

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 2. Juli 2019**

34. Amtsdauer, 23. Sitzung

Rathaus Zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 2. Juli 2019**

34. Amtsdauer, 23. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
3.
Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Finanzkommission
4.
Teilrevision der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Finanzausgleich) – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission – Mitbericht der Finanzkommission
5.
Postulat 2017-009 von Andreas Strahm, Gossau, und Mitunterzeichnenden betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission – Mitbericht der Finanzkommission
6.
Postulat 2018-005 von Michael Wiesmann, Buchs, betreffend Fachstelle Kirche+Jugend – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
7.
Verabschiedungen

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	7
Stimmrechtsrekurs von Hans Rudolf Haegi	11
Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	12
Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Finanzkommission	35
Mitteilungen	43
Nachmittagssitzung	49
Präsenzkontrolle	49
Postulat 2018-005 von Michael Wiesmann, Buchs, betreffend Fachstelle Kirche+Jugend – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	50
Postulat von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Suizidnachsorge	56
Verabschiedungen	58
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss weitere Mitteilungen	66
Anhang	67

Wo nicht explizit erwähnt, schliesst die maskuline Form jeweils auch die feminine Entsprechung mit ein und umgekehrt.

Vormittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 108 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 15 Synodale:

Birkner Rüdiger, Glattfelden / *Bosshard Müller* Andreas, Bubikon / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Haller* Barbara, Geroldswil / *Kisker* Henrich, Zürich / *Marty-Solenthaler* Hanna, Winterthur Stadt / *Meier Vito* Karin, Winterthur Töss / *Müller* Axel, Eglise Française / *Näf* Dorothea, Dübendorf / *Nussbaumer* Philipp, Zürich / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Stoessel* Martin, Zürich / *Strahm* Andreas, Gossau / *Terdenge* Jürgen, Dinhard / *Würgler* Marco, Rüschtikon

Fakultätsvertreter: Prof. Dr. Ralph Kunz

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Synodepräsidentin Simone Schädler erklärt die Versammlung als eröffnet. Sie begrüsst die Synodalen und die Gäste auf der Tribüne und heisst auch den Fakultätsvertreter Herrn Prof. Dr. Ralph Kunz herzlich willkommen.

Simone Schädler beginnt mit einer Geschichte und einem Gebet. Anschliessend singt die Synodeversammlung das Lied Nr. 501, «Komm, Heiliger Geist, Herre Gott».

Die Synodepräsidentin teilt mit, dass sich die Traktandenliste gegenüber der ursprünglich versandten Einladung in Papierform stark verändert hat. Sie möchte die Traktandenliste in folgender Reihenfolge behandeln:

- Nicht auf der Traktandenliste: Stimmrechtsrekurs von Hans Rudolf Haegi – wird gleich als Traktandum 2 behandelt
- Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission
- Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche

- Postulat 2018-005 von Michael Wiesmann betreffend Fachstelle Kirche und Jugend
- Postulat von Dieter Graf betreffend Suizidnachsorge (Traktandenliste erweitert)
- Nach reiflicher Überlegung kommt das Büro in Absprache mit dem Kirchenrat und der vorberatenden Kommission zum Schluss, das Traktandum 4 «Teilrevision der Finanzverordnung (Finanzausgleich)» und das Traktandum 5 «Postulat 2017-009 von Andreas Strahm betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs» von der Traktandenliste vom 2. Juli 2019 zurückzuziehen. Es ist wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass die vorberatende Kommission sehr viel Arbeit geleistet hat und alles darangesetzt hat, dass das Geschäft noch vor den Sommerferien behandelt werden kann. Aus Sicht des Büros, des Kirchenrats und der vorberatenden Kommission sind noch zu viele Fragen offen, um das Geschäft abschliessend in der Kirchensynode behandeln zu können. Das Zurückziehen wurde den Synodalen per Mail mitgeteilt, für eine Zustellung per Post fiel der Entscheid zu spät.
- Verabschiedungen (Traktandenliste erweitert)
- Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen

Es gibt keine Einwände zur angepassten Traktandenliste, damit *ist* sie *genehmigt*.

Vor dem Traktandum 2 erhält Adrian *Honegger*, Winterthur, das Wort: «Ich danke, dass ich in meiner Funktion als Kommissionspräsident eine Erklärung abgeben kann. Die vorberatende Kommission für die Behandlung der Teilrevision der Finanzverordnung bezüglich des Finanzausgleichs sowie des Postulats 2017-009 von Andreas Strahm setzt sich zusammen aus Michael Bänninger, Bettina Diener, Michèle Halser, Lukas Maurer, Oliver Pierson, Theddy Probst, Beat Schneider, Karl Stengel und mir. Die Kommission hat sich in fünf Sitzungen, erstmals am 10. Mai 2019 und letztmals am 17. Juni 2019, während rund 22 Stunden mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt, eine umfangreiche Auslegeordnung erstellt und zahlreiche eigene Berechnungen gemacht. Zu den Sitzungen stets eingeladen bzw. darin einbezogen waren Kirchenrätin Katharina Kull sowie der Leiter Ressourcen, Dieter Zaugg, und bezüglich der Anträge die Finanzkommission (FiKo).

Der Zeitdruck war sehr gross, noch grösser die Komplexität des Themas. Mit der heutigen Absetzung des Geschäfts sind wir einverstanden. In einem solchen Fall ist es allerdings wünschenswert und für die spätere Behandlung hilfreich, mehr zu erfahren. Sie haben also das Recht, – im Sinn eines summarischen Rechenschaftsberichts – über die wesentlichen Überlegungen unserer Kommission informiert zu werden.

Die Vorlage des Kirchenrats bringt zwar wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Regelung, doch weist sie Unstimmigkeiten auf: So würden sich Absätze 2 und 3 von § 78 aufheben und entgegen den heutigen Anforderungen ist der umzuverteilende Gesamtbetrag nirgends festgelegt. Es soll nun für den Finanzausgleich ein bestimmter Prozentsatz der Nettosteureinnahmen in der Finanzverordnung festgelegt werden, wobei der Kirchenrat die Faktoren bestimmen soll. Festgehalten werden soll auch, dass das Finanzausgleichskonto bzw. der -fonds mittelfristig auszugleichen ist, was die Flexibilität erhöht. Die Transparenz ist sodann zu verbessern, indem der Kirchenrat jährlich die Berechnungsgrundlagen publizieren muss. Ist die innerkirchliche Solidarität ausreichend? Der umzuverteilende Betrag wird kleiner sein als bei den politischen Gemeinden und auch bei der katholischen Körperschaft. Nach Auffassung der Kommission ist die Solidarität darum zu stärken, sie macht selbst im Fall von Küsnacht 0,67 Steuerprozent aus, dies bei einem aktuellen Steuerfuss von 7 %, also knapp 10 %. Bei der politischen Gemeinde Küsnacht hingegen wird wesentlich mehr umverteilt, nämlich rund 45 %, also knapp die Hälfte. Muss nicht grundsätzlich die Gesamtsumme erhöht werden? Denn wenn neue Empfängergemeinden erhebliche Beiträge erhalten, dann fehlen diese bei den bisherigen. Soll ein einheitlicher Grundlastbeitrag bei Kirchgemeinden im Finanzausgleich ausgerichtet werden? Ja, denn gewisse fixe Kosten fallen in jeder Kirchgemeinde an. Beim Ausstattungszuschuss soll auch die Grösse einer Kirchgemeinde eine gewisse Rolle spielen. Dies wird erreicht, indem als Faktor die Quadratwurzel aus der Anzahl Kirchgemeinemitglieder eingefügt wird.

Für unsere Kommission sind die Zusammenschlussbeiträge beim Finanzausgleich systemfremd und sollten darum gestrichen werden.

Zahlreiche Fragen sind geblieben, und es sind auch verschiedene Zielkonflikte noch zu lösen:

1. Wie werden falsche Anreize vermieden? Denn es gibt auch sparsame Kirchgemeinden mit tiefem Steuerfuss und solche mit hohem, die viel ausgeben! Es gibt nämlich auch einen sogenannten 'Ressourcenfluch', wenn es unerwartet Geld regnet, wie in der NZZ am Beispiel

Glencore, dessen CEO in Rüslikon wohnt, am letzten Mittwoch zu lesen war.

2. Sollen die Normkosten bzw. der Aufwand massgebend sein oder die Steuerkraft bzw. der Ertrag?
3. Braucht es wirklich zwei Instrumente für den Finanzausgleich, die beide auf der gleichen Grundlage beruhen, nämlich auf dem Netto-Steuerertrag?
4. Sollte nicht für Härtefälle, Sonderlasten und dergleichen ein gewisser Betrag – z.B. 10 % – ausgeschieden werden, über dessen Verwendung der Kirchenrat zu entscheiden hätte?
5. Soll das Eigenkapital berücksichtigt werden, d.h. soll der Finanzausgleichsbetrag gekürzt oder gestrichen werden, wenn eine Kirchgemeinde im Finanzausgleich ein zu grosses Nettovermögen hat?
6. Soll auch der Anteil der Erträge der juristischen Personen einbezogen werden? Denn diese sind heute ziemlich ungleich verteilt.
7. Und wie ist der Liegenschaftenaufwand zu berücksichtigen, namentlich bei Denkmalschutzobjekten?
8. Lösungen, welche die kleinen Kirchgemeinden bevorzugen, behindern Zusammenschlüsse, weil diese Mittel dann teilweise wegfallen, vor allem wenn sie unabhängig von der Mitgliederzahl geleistet werden.
9. Die Anliegen des Postulats 2017-009 von Andreas Strahm, ursprünglich eine Motion, sind nach Auffassung der Kommission nicht erfüllt. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.
10. Akuten Handlungsbedarf sieht die Kommission schliesslich in zwei verwandten Bereichen: Erstens wie die kirchlichen Liegenschaften genutzt werden sollen, namentlich wenn es sich um Denkmalschutzobjekte handelt. Zweitens bestehen nach wie vor grosse Ungleichheiten bei den Zuteilungen der Pfarrstellenpensen in den Institutionen, namentlich im Spital- und Pflegebereich, da Erhebungs-, Bemessungs-, Zuteilungs- und Finanzierungsmodalitäten unterschiedlich sind. Die Folge davon sind willkürliche Mehrbelastungen und Verzerrungen gerade bei Kirchgemeinden im Finanzausgleich.

Die von der Traktandenliste abgesetzte Vorlage hat es in sich. Die Kommission war zuversichtlich, bis Ende September 2019, dem effektiven Ende der Amtsdauer, eine ausgewogene Lösung zu finden. Sie hat am vergangenen Dienstag in Absprache mit Kirchenrätin Katharina Kull bereits zwei neue Sitzungstermine festgelegt. Mit dem darüber hinaus gehenden Entscheid des Büros, die weitere Behandlung einer allenfalls

neuen Kommission in der kommenden Amtsdauer zu übertragen, würde das dahinfallen. 'Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss! Es muss ein guter Schluss da sein, muss, muss, muss!'

Ich komme nach diesem Zitat von Bertolt Brecht nun ebenfalls zum Schluss: Es liegt mir sehr daran, jedem einzelnen Mitglied der Kommission für den grossen Einsatz, das gute Einvernehmen und das lösungsorientierte Arbeiten herzlich zu danken – ich erwähne dabei besonders Lukas Maurer, denn dank seinen ausserordentlichen mathematischen Kenntnissen hat er der Kommission jede gewünschte Tabelle mit verschiedenen Alternativen geliefert.»

Traktandum 2

Stimmrechtsrekurs von Hans Rudolf Haegi

Anhang

Es ist ein Stimmrechtsrekurs von Hans Rudolf Haegi eingegangen, inzwischen aber wieder zurückgezogen worden. Damit die Wahl im Wahlkreis VIII rechtskräftig wird, braucht es drei Beschlüsse seitens der Kirchensynode. Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, hat die Angelegenheit im Auftrag des Büros betreut und aufbereitet.

Die Unterlagen wurden den Synodalen zugestellt. Da niemand wünscht, dass die Synodepräsidentin den Sachverhalt vorliest, den die Synodalen bekommen haben, erfolgt die Abstimmung. Vor der Abstimmung macht Simone Schädler auf die Möglichkeit aufmerksam, Fragen oder Bemerkungen anzubringen.

Dies wird nicht gewünscht. Ohne Gegenantrag sind die einzelnen Anträge genehmigt. Am Schluss wird mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Abstimmung

Antrag 1

«Der Rekurs wird infolge Rückzugs des Rekurses als gegenstandslos geworden abgeschrieben.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2

«Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 2 ist *genehmigt*.

Antrag 3

«Gegen diesen Beschluss kann binnen 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.» Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 3 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* mit 105 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung dem Beschluss *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung und spricht auch Martin Röhl ihren Dank aus.

Traktandum 3

Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Der Jahresbericht 2018 wird in der gewohnten Weise beraten. Beim Jahresbericht ist Eintreten obligatorisch, trotzdem wird eine Eintretensdebatte geführt. In diesem Rahmen hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und die Synodalen können sich zum Jahresbericht als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Danach folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert werden. Die GPK hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen

einverstanden. Es gibt zum Vorgehen keine Wortmeldungen. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Für die GPK spricht deren Präsident, Bruno *Kleeb*, Bauma: «Die Geschäftsordnung der Kirchensynode regelt die Aufgaben der GPK. Diese ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsführung sowie der Jahresberichte des Kirchenrats und der Rekurskommission.

Vorab zur Prüfung der Geschäftstätigkeit: Die GPK hat vom Kirchenrat das Jahresreporting der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) erhalten. Dieses Dokument bot einen sehr guten Einblick in die Tätigkeit der GKD, den Stand der Projekte und der Erreichung der Legislaturziele. Die Fragen der GPK zu diesem Bericht wurden daraufhin schriftlich beantwortet. Nachfragen wurden dann in verschiedenen Gesprächen mit den Abteilungsleitenden und weiteren Mitarbeitenden ausführlich und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet. Bei den Hearings mit den Mitgliedern des Kirchenrats und dem Kirchenratsschreiber konnten dann einzelne Fragen noch vertieft angeschaut werden. Übergeordnete Fragen wurden letztendlich in einer Sitzung mit dem Gesamtkirchenrat besprochen.

Die GPK hat einen guten Einblick in die Geschäftstätigkeit des Kirchenrats erhalten und konnte sich von dessen guter Arbeit überzeugen. Wir haben auch kritische Fragen gestellt und Entscheide hinterfragt. Speziell betrachtet haben wir den Umgang mit Interimspräsidien. Ich werde bei der Detailberatung des Jahresberichts noch darauf zurückkommen. Es wurde uns offen und detailliert Auskunft erteilt. Wir danken dem Kirchenrat für die Offenheit und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir konnten uns weiter von der guten Arbeit der GKD überzeugen. Einige der Projekte und Arbeiten haben auch Eingang in den Jahresbericht gefunden. Wir danken an dieser Stelle dem Kirchenratsschreiber, den Abteilungsleitenden und allen Mitarbeitenden der GKD ganz herzlich für das grosse Engagement für die Landeskirche.

Die GPK besucht jährlich ein Projekt oder einen Arbeitszweig der Landeskirche oder ein Projekt, das von ihr unterstützt wird. Im vergangenen Jahr liessen wir uns die 'Streetchurch' zeigen und waren beeindruckt von der diakonischen Arbeit, die dort nahe bei den Menschen geleistet wird. Nun zum Jahresbericht: Im Vorwort des Jahresberichts 2018 setzt sich der Kirchenratspräsident mit der Vielfältigkeit unserer Kirche auseinander. Zitat: 'Wer nicht einverstanden ist, soll nicht einfach austreten, wenn ihm etwas an der Kirche liegt, sondern vielmehr die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nutzen. Um diese Kirche kann theologisch und

politisch, fromm und liberal, sozial und konservativ gestritten werden.' Die GPK unterstützt diese Offenheit und die angestrebte Streitkultur. Sie sieht aber, dass diese in der Gemeindepraxis und auch in der Kirchensynode oft fehlt. Schade ist, dass aufgrund unterschiedlicher theologischer Haltungen auch schon Zusammenschlüsse verunmöglicht wurden. Auch das Gespräch mit dem Kirchenrat über dieses Thema zeigte, dass es für die Gestaltung des Nebeneinanders dieser Vielfalt in der Praxis keine einfachen Lösungen gibt.

Der Globalbericht, wie auch viele der Bilder im Jahresbericht, widmen sich dem 500-Jahr-Jubiläum der Reformation. Es ist erfreulich, dass das Reformationsjubiläum auch vom Kanton und der Stadt Zürich mitgetragen wurde und gemeinsame Anlässe stattfanden. Der Zwingli-Film bildete den Höhepunkt des Jubiläums. Viele haben jetzt wohl ein anderes Bild von der Person Zwingli. Es bleibt zu hoffen, dass die Bevölkerung nun auch wieder weiss, weshalb unsere Zürcher Kirche eine eigene Bibelübersetzung hat.

Der Jahresbericht zeigt auch auf, was in den Kirchengemeinden und in den verschiedenen Institutionen geleistet wird. Wir danken deshalb auch allen Mitgliedern von Behörden und Kommissionen auf allen Ebenen, den Pfarrern und Pfarrerinnen sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchengemeinden und in den Institutionen und den vielen Freiwilligen für deren Einsatz und die wertvolle Arbeit, die sie leisten.

Der Jahresbericht ist entlang der Handlungsfelder gegliedert. Einzelne Mitglieder der GPK werden sich bei den Handlungsfeldern und zu Behörden und Gremien noch zu Wort melden.

Ebenfalls Bestandteil des heutigen Beschlusses ist die Genehmigung des Jahresberichts der Rekurskommission. Die GPK hat auch diesen Jahresbericht geprüft. Die Tätigkeit der Rekurskommission wird transparent dargestellt. Anonymisierte Entscheide sind neu auch auf der Homepage der Landeskirche einsehbar. Der Präsident der GPK hat sich den Bericht von Tobias Jaag, dem Präsidenten der Rekurskommission, erläutern lassen und sich mit ihm darüber ausgetauscht. Die Kommission ist gut organisiert und geht professionell vor. Die zwei Ende Jahr noch hängigen Geschäfte sind inzwischen abgeschlossen.

Die GPK beantragt einstimmig: Eintreten und Zustimmung zu den beiden Anträgen des Kirchenrats. Das heisst, stimmen Sie dem Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission und der Einreichung an den Regierungsrat zu.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt der GPK und ihren Präsidenten für die sehr aufwendige Arbeit während eines ganzen Jahres und den vielfältigen Bericht. Der diesjährige Jahresbericht ist aussergewöhnlich, weil es wegen des Zwinglijahres sehr viele eindruckliche Veranstaltungen inklusiv dem Zwingli-Film gab. Zudem wurde die Zürcher Bibelübersetzung, die auch von der katholischen Körperschaft unterstützt wurde, im Zwinglijahr durch die sieben deuterokanonischen Schriften komplettiert. Der Kirchenrat hat im Moment keine gedruckten Exemplare des Jahresberichts, weil dieser vom Kirchenrat elektronisch behandelt wird und erst im letzten Moment gedruckt werden kann. Ob in Zukunft auf gedruckte Ausgaben verzichtet wird, ist noch nicht entschieden, zumal der Jahresbericht auch ein wichtiges Kommunikationsmittel ist, das man weitergeben kann.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen* und es folgt die Detailberatung des Jahresberichts.

Zum Vorwort des Kirchenratspräsidenten, Seiten 4 und 5

Peter *Schmid*, Bäretswil, gibt zu Protokoll, dass der Jahresbericht dank des Zwingli-Films mit historischem Bezug gefällig daherkommt. Die Bilder haben sich für die Verwendung natürlich angeboten; sie dürften in unserer traditionell bilderkritischen Kirche die Frage wecken, welches Bild des Reformators sich uns da einprägt.

Bemerkenswert nüchtern findet es Peter Schmid, dass der Kirchenratspräsident in seinem Vorwort folgenden Kontrast herausstellt: Auf der einen Seite strahlt das Reformationsjubiläum in die Gesellschaft aus, auf der anderen Seite treten immer noch viele Menschen aus der Kirche aus. Ein Vergleich mit dem Jahresbericht 2008 zeigt, dass unsere Mitgliederzahl in zehn Jahren um 11,5 %, die Zahl der Taufen um 28 %, jene der Konfirmationen um 35 % und jene der Trauungen um 51 % zurückgegangen ist.

Der Kirchenratspräsident schreibt: «Das Konzept einer Volkskirche [...] kann nicht in die Zukunft tragen.» Peter Schmid ist der Ansicht, dass somit mittelfristig ihr öffentlich-rechtlicher Status in Frage gestellt wird. Das Konzept der Volkskirche trägt nicht mehr. Was kommt auf uns zu? Wo kann die reformierte Kirche ansetzen? Peter Schmid ist überzeugt, dass lebendige Ortsgemeinden die Grundlage des Ansehens der Landes-

kirche im Kanton bilden. Faktisch hat sich einerseits nun eine Kluft aufgetan zwischen all dem Guten, das «die Kirche» sozial und kulturell tut, und andererseits den örtlichen Kirchgemeinden, die serbeln. Eine Kluft zwischen der eindrucklichen Grossstruktur mit vielfältigen Diensten und der Schwäche vor Ort, die von Profis weder behoben noch überspielt werden kann. Diese Kluft gibt dem Ansehen der Landeskirche etwas zunehmend Hohles. Und was hohl ist, ist brüchig.

Die Theologie ist Teil des Problems. Als Kirche der Verkündigung rühmt sie sich theologischer Offenheit. Doch klarsichtige Beobachter der Szene konstatieren die Irrelevanz der Theologie. Der Moltmann-Schüler Miroslav Volf hat an den Freiburger Studententagen vor drei Wochen für ihre Erneuerung plädiert. Den Bericht darüber findet man im Bulletin des Landeskirchen-Forums.

Was immer die Theologie leistet, sie soll zu sprachfähigem, explizitem, ja zu aussagekräftigem Glauben und zu einer ausdauernden, sichtbaren Glaubenspraxis von Einzelnen, Familien und Gruppen führen. So können sich Gemeinden entwickeln.

Die Verantwortlichen haben die Beteiligung zu fördern. Mit so vielen begabten und hoch gebildeten Menschen, wie heute vorhanden sind, müsste das leichter sein als früher. Mitglieder können, sollen, müssen Verantwortung übernehmen.

Sie werden das tun, wenn die Bibel gepredigt wird – denn was sonst hat die Kirche? Die Bibel, auf dem verwirrenden religiösen Marktplatz kontextsensibel ausgelegt. Die Mitglieder werden sich engagieren, wenn das Evangelium verkündigt wird, auf glaubwürdige Weise. Sie werden sich engagieren, wenn die Verantwortlichen flexibel und demütig sind, die Menschen gernhaben und über Jahre dranbleiben. Auch junge Erwachsene werden sich darauf einlassen.

Corinne *Duc*, Zürich, möchte den halbwegs zitierten Satz von Peter Schmid ganz vorlesen, damit man nicht auf verkürzte Interpretationen verfällt. «Das Konzept einer Volkskirche, welche die Mehrheit umfasst und sich nicht aus sich selbst heraus begründen muss, kann nicht in die Zukunft tragen.» Bezüglich Volkskirche bestehen sehr verschiedene Konzepte. Grundsätzlich würde es vielleicht genügen, dass sich die Reformierte Kirche besser begründet. Deswegen muss man das Konzept einer Volkskirche noch lange nicht aufgeben.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, hält fest, dass soeben eine Streitkultur angemahnt wurde. In diesem Sinn hat sie sich jetzt zu einer spontanen Äusserung entschlossen, um nicht unwidersprochen zu lassen, dass, wenn die Kirche weniger Mitglieder haben wird, auch die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Landeskirche in Frage gestellt werden sollte. Das sind zwei völlig verschiedene Angelegenheiten, die nichts miteinander zu tun haben. Auch wenn die Kirche weniger Mitglieder haben wird, heisst das nicht, dass sie keine gesellschaftliche Relevanz mehr hat und diese auch nicht mehr haben sollte. Auch die Aussage, dass Kirchgemeinden serbeln, kann Jacqueline Sonego Mettner so nicht stehen lassen, weil sie in diesem Punkt eine völlig andere Erfahrung hat. Zwar trifft es zu, dass es immer mehr Menschen gibt, die relativ kirchenfremd sind und die dann in Krisensituationen nicht mehr direkt Kontakt aufnehmen mit den lokalen Kirchgemeinden. Aber diese sind innerlich sehr offen und haben viele Fragen und sind auch sehr am Religiösen und Spirituellen interessiert. Diese Leute nehmen zu, und da wieder Ansprechpartner zu sein, vielleicht mit neuen Gefässen und Organisationsformen, ist tatsächlich eine Herausforderung.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* bedankt sich für die wertvolle Diskussion und bemerkt, dass es nicht einfach das Rezept sei, wie Peter Schmid fordert, nur die Bibel zu predigen, da auch Bibeltexte aus dem Zusammenhang herausgerissen werden können. Die Ordinandinnen und Ordinanden versprechen, das Wort Gottes zu verkündigen in theologischer Verantwortung im Gehorsam gegenüber Jesus Christus. Der Kirchenratspräsident dankt aber auch Peter Schmid für das Bild des hohlen Gefässes, das immer wieder im Zwingli-Film vorkommt und am Schluss zerbricht. Dieses Motiv bezieht sich auf den Korintherbrief, wo Paulus sagt, wir haben einen Schatz im Irdenen, also in tönernen Gefässen, in Gefässen die hohl sind, die zerbrechen können und die eben einen Schatz empfangen. Insofern ist es ganz gut, wenn wir hohl sind, denn wie wollen wir empfangen? Wir empfangen das, was Gott uns schenkt, und das Wort, das Er uns schenkt, und wir können es weitergeben, es ist nicht unser Wort, es ist nicht unser Schatz, es ist nicht unser Geist, es ist das, was wir als hohle Gefässe empfangen, die wir dann auch mal zerbrechen. Was den öffentlich-rechtlichen Status anbelangt, wäre es fatal, wenn man es damit begründen würde, dass wir nicht mehr Mehrheitskirche sind. Das wird demnächst in keinem Kanton der Schweiz mehr der Fall sein. Das heisst aber nicht, dass die Kirche nicht mehr Volkskirche, für das ganze

Volk ist und das heisst schon gar nicht, dass sie nicht öffentlich-rechtlich anerkannt sein soll. So sind beispielsweise die kleine Christkatholische Kirche und die Jüdische liberale Gemeinde auch öffentlich-rechtlich anerkannt. Es ist keine Frage der Quantität, sondern der Qualität und des Verhältnisses zum Staat. Der Staat bestätigt den Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften gegenüber immer wieder, dass er sehr dankbar ist für öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften, weil sie für den Staat ein verbindliches Gegenüber sind in der heutigen multikulturellen, multireligiösen Landschaft. Da diese Gemeinden auch wertvolle Dienste für andere leisten, ist dieser Status sehr wertvoll, ob sie nun Mehrheit sind oder nicht.

Globalbericht zur Landeskirche, S. 6 und 7
Keine Wortmeldung.

Verkündigung und Gottesdienst, S. 8–19

Thomas *Illi*, Bubikon, spricht für die GPK und erwähnt, dass das Kapitel «Verkündigung und Gottesdienst» mit dem wohl markantesten Ereignis des vergangenen Jahres, dem Hinschied von Pfarrer Ernst Sieber an Pfingsten 2018, beginnt und endet. Der Verlust des grossen Mannes der Zürcher Landeskirche mit dem schweizweiten Ruhm eines selbstlosen Nachfolgers Christi, unermüdlich auch noch im hohen Alter, bildet – als Alpha und Omega des Kapitels – gewissermassen die Klammer um die unzähligen Memorabilia des Berichtsjahres.

Viel ist von Feiern und Festen die Rede, aber nicht im Sinn von Jubelberichterstattung in PR-Manier. Beispielsweise die Würdigung der ersten Frauenordinationen vor 100 Jahren: Die Aktivitäten, die im Jahresbericht Eingang fanden, zeugen vom jahrzehntelangen zähen Kampf der Frauen um gleichberechtigte Anerkennung in der Landeskirche.

Mit modernen Formen von Gottesdienst und Verkündigung befasst sich der Bericht etwa beim Abschnitt über das Kunstprojekt «The Church» des amerikanischen Künstlers Rob Pruitt, der die Zürcher Kunsthalle temporär zur Kirche machte. «Kann man Gottesdienst auch im Kunstmuseum feiern? Man kann», so das Fazit des Kirchenrats. Auch Predigten müssen sich nicht gleich anhören wie vor 50 Jahren: «Wird die Predigt von übermorgen als sechsminütiger Slam daherkommen?», fragt fasziniert, aber auch etwas bange der Bericht über ein Experiment mit Slam Poetry in Zürcher Kirchen und auf Theaterbühnen.

Damit die Kirche lebendig und wandelbar bleibt, braucht sie immer neuen Nachwuchs an motivierten und kreativen Menschen, die ihr in den Bereichen Kirchenmusik, Katechetik und Sozialdiakonie dienen. Die Wichtigkeit dieser kirchlichen Angestellten findet Ausdruck jeweils in der würdigen Beauftragungsfeier (im Berichtsjahr am 7. September 2018), die im Bericht ebenfalls mit einem grösseren Beitrag gewürdigt wird.

Natürlich bietet das Kapitel «Verkündigung und Gottesdienst» besonders viele «Einblicke» in das kirchliche Leben in den Kirchgemeinden. Was da an «best practice» geschildert wird, soll loben, wertschätzen und motivieren, die Kreativität und die Lebendigkeit nie aus den Augen zu verlieren. Wir erfahren von einem Fest der Kirchenmusik in Winterthur, von einer besonderen Gottesdienstvielfalt in Marthalen, von einem ökumenischen Pfingsttreffen der Gehörlosengemeinden in Zürich. Das 500-jährige Bestehen des Kirchturms in Meilen war im Sommer 2018 Anlass für ein zweiwöchiges Fest des ganzen Dorfes, und im Nachbardorf Uetikon gab es Pizza-Gottesdienste für die Jugendlichen. Stallikon-Wettswil feierte viele Gottesdienste im Freien; kein Wunder bei der geografischen Lage der Gemeinde am Albis. Viele Anlässe, das fällt auf im Jahr des Reformationsjubiläums, wurden ökumenisch gefeiert, nicht zuletzt die Neuauflage des Froschauerischen Wurstessens in der Helferei, an dem auch Abt Urban von Einsiedeln und Generalvikar Josef Annen zugegen waren. Hier drängt sich die Anmerkung auf: Das Wurstessen fand am 4. Februar 2019, noch vor der Fastenzeit, statt.

Und am Schluss der «Einblicke» dann der Rückblick auf den Abschied von Pfarrer Ernst Sieber, der natürlich auch ein Rückblick auf das lange, lange diakonische Wirken des ehemaligen Pfarrers von Uetikon und Altstetten ist. Mit seinem Lebenswerk, so der Kirchenrat, hat Ernst Sieber «einen Standard gesetzt für Leben und Wirken der Kirche».

Kapitel Diakonie und Seelsorge, S. 20–29

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, spricht für die GPK und berichtet, dass ein Schwerpunktthema dieses Abschnitts den Parcours vom 15. September 2018 beschreibt, als 20 Institutionen der reformierten und katholischen Kirche sich hinter ihre Kulissen schauen liessen. Der Bericht von diesem Anlass zeigt, wie vielfältig und breitgefächert die diakonischen Angebote der beiden Landeskirchen sind und wo überall ausserhalb der Kirchgemeinden Seelsorgeangebote genutzt werden. Er ist beinahe eine Zusammenfassung des ganzen Kapitels.

Zu erwähnen ist auch das Schwerpunktthema «Inklusion – nicht ohne mich». Es zeigt mit zwei Beispielen aus Rümlang und Wädenswil auf, wie das neue Leitbild von «Kirche und Menschen mit Behinderung» umgesetzt werden kann. Gerade Rümlang, wo übergemeindlich gearbeitet wird und der gesamtgesellschaftliche Aspekt des Themas angesprochen wird, wirkt hoffentlich ermutigend für andere Kirchgemeinden.

Die Spitalseelsorge ist mit den vermehrten Behandlungen in Ambulatorien herausgefordert. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, gerade in den onkologischen Ambulatorien und bei der Dialyse haben Menschen in schwierigen Lebenslagen während ihrer Behandlung viel Zeit nachzudenken, und sind so dankbar für ein Gespräch. Ist die Vernetzung auf den Stationen gut etabliert, gilt es jetzt auch hier Kontakte zu Ärzten und Pflegenden aufzubauen und die Angebote bekannt zu machen. Die Einblicke zeigen, dass immer mehr Menschen Seelsorge ausserhalb ihrer Kirchgemeinde beanspruchen, sei es unterwegs am Bahnhof oder Flughafen oder am Arbeitsplatz, wo dies möglich ist.

Ebenfalls ersichtlich ist, dass ökumenische Zusammenarbeit in der Diakonie der Normalfall geworden ist.

Wie gross der Wirkungskreis der Diakonie ist, von der Arbeit im Quartier bis zu weltweiten Projekten, vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) sowie Mission 21 und vom persönlichen Seelsorgegespräch bis zur politischen Einflussnahme von Brot für alle (BfA), wird in den verschiedenen Berichten ebenfalls aufgezeigt.

Der Hit des letzten Jahres darf natürlich nicht unerwähnt bleiben. Mit den «Letzte Hilfe»-Kursen, gibt es ein Angebot, das verschiedene Milieus und Altersstufen anspricht und sich für weiterführende Projekte in den Kirchgemeinden eignet. Das Interesse ist nicht nur im Kanton Zürich riesig, sondern schweizweit, auch von nichtkirchlichen Organisationen.

Aus der Überprüfung der Arbeit des Kirchenrats und der GKD weiss Brigitte Henggeler, dass in den Kirchgemeinden viel mehr an diakonischer Arbeit geleistet wird, als dieses Mal in den «Einblicken» ersichtlich ist. Vor allem auch in der Jugendarbeit, wo der neue Ansatz greift, Kirchgemeinden spezifisch zu unterstützen, sowohl in der Ausbildung von Jugendlichen, als auch in Projekten.

Wie jedes Jahr ist Brigitte Henggeler beeindruckt, wieviel in Diakonie und Seelsorge geleistet wird, von hochprofessioneller bis zur Freiwilligen-Arbeit.

Manuel *Amstutz*, Zürich, hat gelesen, dass der Zivildienst wieder unter Beschuss ist. Gerade die Zivildienstleistenden in der Kirche hat er im Jahresbericht aber vermisst. Er bittet den Kirchenrat, zu den Zivildienstlern in der Landeskirche einige Informationen nachzureichen: Namentlich Zahl der Zivildienstleistenden und ihre Dienstage sowie Einsatzorte und -gebiete. Sofern das möglich ist, wäre er auch froh um eine gewisse Kontextualisierung durch die Zahlen der Vorjahre, um zu wissen, wie sich der Zivildienst in der Landeskirche entwickelt.

Wilma *Willi-Bester*, Stadel, erwähnt, dass auf Seite 24 erwähnt ist, dass immer häufiger Patienten und Patientinnen – auch mit schweren Krankheiten – von den Spitälern ambulant versorgt werden. Seelsorgende sind gefordert, denn sie möchten auch für diese Menschen ansprechbar sein. Als Postulantin des Postulats «Seelsorge in den Institutionen» von 2003 ist sie heute sehr dankbar, dass es eine stetige Weiterentwicklung gab und gibt. Es ist erfreulich, dass die Spitalseelsorge auch für die ambulanten Patienten und Patientinnen da sein will. Sie begrüsst die Pilotprojekte, z.B. im Onkologie-Zentrum Männedorf oder im Kantonsspital Winterthur. Die Kirche ist da, wo die Menschen sie brauchen. Das ist jetzt wichtig und wird auch in Zukunft wichtig sein. Dafür ist Wilma Willi-Bester sehr dankbar.

Kirchenrat Bernhard *Egg* hat den Artikel über den Zivildienst im «reformiert.» gelesen und wollte wissen, wie die Situation für die Landeskirche aktuell ist und wie sie im Berichtsjahr 2018 war. Am 1. Juli 2019 sind fünf Zivildienstleistende in kirchlichen Einrichtungen im Einsatz, vier davon in der Street Church und einer in der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. 2018 fanden 15 Zivildienstleistende in kirchlichen Einrichtungen Einsatz. Sie leisteten Einsätze von zwei bis zwölf Monaten, sechs Zivis waren in Kirchgemeinden und neun wiederum bei der Street Church. Der Kirchenrat dankt der Referentin Brigitte Henggeler für ihren Bericht und ihre sehr schöne Würdigung der Diakonie.

Bildung und Spiritualität, S. 30–43

Andrea *Widmer Graf*, Zürich, beginnt im Namen der GPK mit einem Bericht über den neuen Stadtteil «Green City», der auf dem Areal der ehemaligen Sihl Papierfabrik entstanden ist und zum Kirchenkreis 2 der Kirchgemeinde Zürich gehört. Mit dem Projekt «Green City Spirit» geht

die reformierte Kirche neue Wege. Sie schafft im urbanen Umfeld Begegnungsmöglichkeiten, legt einen Schwerpunkt auf die Familienarbeit, fördert die Vernetzung und berücksichtigt die vielfältigen Anliegen der dort lebenden Menschen. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt. So sind zum Beispiel ein Lerntreff, ein Singtreff und ein Gesprächskreis entstanden. Und im Sommer 2018 fand ein grosses Begegnungsfest mit einem bunten Gottesdienst und verschiedenen Attraktionen für Jung und Alt statt.

Weitere Beispiele im Jahresbericht zeigen, dass in den Kirchgemeinden mit einem grossen Engagement zahlreiche besondere und innovative Anlässe durchgeführt wurden und dass vielfältige, attraktive Angebote im Bereich Bildung und Spiritualität bestehen. Viele Aktivitäten standen im Berichtsjahr 2018 natürlich im Zusammenhang mit Zwingli und dem Reformationsjubiläum.

Die GPK befasste sich vor allem mit den Projekten und Angeboten, die in der Abteilung Lebenswelten der GKD angesiedelt sind, weshalb drei Beispiele besonders zu erwähnen sind:

Das Pilgerzentrum St. Jakob war wiederum sehr erfolgreich und führte verschiedene Pilgertage und -reisen in der nahen Umgebung oder im Ausland durch. Zudem wurden im Jahr 2018 22 «Pilgerbegleitende» ausgebildet, die nun als Expertinnen und Experten in den Kirchgemeinden Pilgeranlässe durchführen und die Pilgerinnen und Pilger begleiten können. Im Rahmen der Hochschularbeit ist das «Café Hirschli» im Hirschengraben 7 entstanden. Es bietet den Studierenden einen Ort für Kaffeepausen, Mittagessen und Gemeinschaft und gibt Gelegenheit zum Lernen, zum Diskutieren und für Veranstaltungen. Der Evaluationsbericht zeigt, dass das Angebot von den Studierenden sehr geschätzt und gut genutzt wird. Allerdings wird es über Mittag vor allem von Studierenden der Theologischen Fakultät besucht, was wohl mit dem Interesse an der Landeskirche und mit der idealen Lage zu tun hat.

Mit der Veranstaltungsreihe «Salon um sechs» werden religiöse, gesellschaftliche oder politische Themen aufgegriffen und diskutiert. Die Veranstaltungen, die einmal im Monat im Hirschli oder im Saal nebenan stattfinden, sind sehr gut besucht. Im Zentrum steht jeweils eine Persönlichkeit, die sich den Fragen des Moderators und des Publikums stellt.

Die GPK hat sich im Rahmen der Überprüfung der Geschäfte auch mit dem neuen Projekt «RefLab» befasst, das zum Bereich «Bildung und Kultur» in der Abteilung Lebenswelten gehört und 2020 den Betrieb

aufnehmen wird. Die Synodalen werden im Lauf dieses Jahres gewiss noch mehr zu diesem Projekt hören.

Peter *Schmid* hat auf Seite 32 den Nebensatz gefunden, «... damit eine religiöse Erziehungspartnerschaft von Familie und Kirche gelingt.» Er möchte vom Kirchenrat wissen, was es heisst, für Menschen und Familien in der Grossstadt diesen Bildungsauftrag zu überdenken und zu überprüfen.

Kirchenrat Thomas *Plaz* erklärt, dass es um die neue Wahrnehmung des religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg) geht, nicht nur als Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche, sondern auch als wesentliche Kontaktfläche zu Familiensystemen in unterschiedlichster Ausprägung. Leider musste der Kirchenrat feststellen, dass seine Anstrengungen eigentlich eine Generation zu spät kommen, weil die Eltern ja ihren Glauben häufig nicht mehr artikulieren können und sie sich in den biblischen Texten in der Tradition nicht mehr sicher auskennen. Dies hat der Kirchenrat zum Anlass genommen, um mit dem Elternhandbuch «Kinder und Eltern in der Kirche» die Kirchgemeinden dazu zu ermutigen, an diesem Einsatzpunkt des rpg, wo man mit Eltern in Kontakt kommt, die man vorher seit der Taufe nicht gesehen hat und danach auch eine Zeitlang vielleicht nicht mehr sieht, diese Zeit zu nutzen, um dort einen Bildungsauftrag zu platzieren. Das wurde jetzt in Angriff genommen und wird sich hoffentlich zu einem gemeindebaulich wichtigen Epizentrum für die Gemeinde und den Gemeindeaufbau entwickeln.

Gemeindeaufbau und Leitung, S. 44–55

Nathalie *Nüesch*, Horgen, spricht im Namen der GPK und präsentiert den Teil «Gemeindeaufbau und Leitung» des Jahresberichts, den sie unter den Titel «Kultur des Miteinanders» stellen möchte.

500 Jahre nachdem Huldrych Zwingli als Leutpriester nach Zürich kam, schlägt die Vereinigung von 31 Städtzürcher Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich am 1. Januar 2019 einen historischen Bogen zu den grossen Entwicklungen, die Zwingli damals angestossen hatte. Ein Meilenstein des Prozesses KirchGemeindePlus, der bereits einige Veränderungen in der Zürcher Kirchenlandschaft bewirkte: Waren es im Jahr 2012 noch 176 Kirchgemeinden, so entstanden durch verschiedene

Zusammenschlüsse deren 133. Die neuen Kirchgemeinden sind auf der Karte auf Seite 49 grafisch dargestellt.

Gemeinsam neue Wege gehen: Damit sind nicht nur Herausforderungen an Struktur oder Logistik, sondern vor allem Fragen um die theologische Ausrichtung und die Gestaltung des Gemeindelebens auszuloten, um im doppelten Sinn zusammen zu wachsen.

Die Gemeindeentwicklung in Zeiten gesellschaftlicher Veränderung ist auf neue Impulse angewiesen, und der Pioniergeist und die Aufbruchsstimmung von Start-ups können dazu wertvolle Anregungen geben. Im März 2018 trafen sich kirchlich Engagierte und sogenannte «Ekklesiopreneure», um die Frage, was die Kirche von erfolgreichen Start-ups lernen kann, zu erörtern, um neue Formate von Kirche zu beraten und kirchliche Start-up-Projekte kennenzulernen. «Wir müssen lernen, dass wir Lernende sind» (Zitat von Professor Tobias Faix) und «lernen von den Menschen, zuhören und fragen» (Zitat von Kirchenratspräsident Michel Müller) gehörten dabei zu den wichtigsten Feststellungen.

In der Begegnung mit Freikirchen oder im interreligiösen Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften wird das gegenseitige Zuhören und Fragen ebenso aktiv gelebt. So liess zum Beispiel die Ausbildung von muslimischen Seelsorgenden in öffentlichen Einrichtungen aus der interreligiösen Praxis einen verbindenden Dialog und oft auch Freundschaften entstehen. Oder es kamen im Juli 2018 am Kirchentag «Züri Oberland» rund 5'000 Menschen aus 50 christlichen Gemeinden zusammen, die unter dem Motto «miteinand glaube» gemeinsam feierten, beteten und über ihren Glauben diskutierten.

Aus den vielfältigen Beispielen des «Miteinanders» erwähnt Nathalie Nüesch gerne die Jugendarbeit «Zäment» in Laufen, das Sommercamp der frisch Konfirmierten aus Egg, eine Harrassenburg an der Kinderwoche in Eglisau und die französischsprachigen jungen Menschen aus aller Welt, die in der Eglise Réformée Zurichoise ihren Glauben leben und sich dort in ihrer Muttersprache unterweisen lassen.

All diesem Miteinander gibt die neue Kirchenordnung, die im September 2018 mit grossem Mehr angenommen wurde, den notwendigen Rahmen. Dazu zitiert sie nochmals Kirchenratspräsident Michel Müller:

«Mit der revidierten Kirchenordnung liegt nun eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage vor, die den Auftrag der Landeskirche im Dienst der Menschen unterstützt und fördert.»

Die Wichtigkeit der Kirchen als verbindende gesellschaftliche Kraft kommt auch materiell, in der Gewährung der Staatsbeiträge für die Jahre

2020–2025, zum Ausdruck. Diese wurden im November 2018 vom Kantonsrat ohne Gegenstimme bewilligt – was deutlich zeigt, dass der Dienst für die Menschen, den die Landeskirchen erfüllen, auch von Seiten des Staats anerkannt und gewürdigt wird.

Neue Formen und andere Möglichkeiten im Blick: So wird sich unsere Kirche auf ihrem Weg in die nächsten 500 Jahre stets weiter reformieren, aber immerzu die «Kultur des Miteinanders» und das «Miteinander Glauben» im Gepäck dabei haben.

Theddy *Probst*, Wildberg, bemerkt zur Karte «KirchGemeindePlus» auf Seite 49, dass die Kirchgemeinden Zell und Wildberg schon lange zusammenarbeiten, was aber auf der Karte nicht ersichtlich ist. So werden gemeinsame Gottesdienste gefeiert, Kanzeltausch durchgeführt, zusammen Senioren- und Generationenferien organisiert, und es wurde ein Projekt mit dem Namen «Chile anders» gestartet, das erfolgreich ihren Sinn erfüllt.

Lukas *Maurer*, Rüti, möchte zum Thema Gemeindeaufbau eine alternative Mission oder ein alternatives Bild aufzeigen. Liliengewächse blühen auf, und sie ziehen sich dann wieder zurück in ihre Zwiebeln und sind bereit, im nächsten Frühling wieder neu aufzublühen. Es gibt Kirchgemeinden, die blühen und solche, bei denen von dieser Blüte wenig zu sehen ist. Lukas Maurer würde trotzdem das Fehlende und das Serbelnde nicht erwähnen, sondern er würde lieber als Bild beliebt machen, sich doch eher die Zwiebel eines Liliengewächses vorzustellen, wo das Potential drinsteckt, neu aufzublühen. Er ist sicher, dass in vielen dieser Kirchgemeinden, die vielleicht jetzt nicht so blühen, das Potential steckt, dass sie aufblühen können.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur, nimmt ebenfalls Stellung zu der Grafik auf Seite 49. Dort wird Winterthur grossflächig dargestellt mit Projekten, die auf einen Zusammenschluss hinarbeiten mit einer mandatierten Kirchenpflege. Er persönlich würde sich wünschen, dass sie das in zwei- oder drei Jahren so benennen könnten. Im Moment ist es aber erst so, dass es eine Projektgruppe gibt, die zwei Varianten ausarbeitet. Die eine ist ein Zusammenschluss, die andere ist die Stärkung des Verbands. Diese Diskussion ist aber im Moment in Winterthur ziemlich kontrovers, nicht zuletzt, weil es in Winterthur drei Kirchgemeinden gibt, die 6'000 bis

7'000 Mitglieder haben. Die sind so gross, dass für sie ein Zusammenschluss nicht unbedingt nötig ist.

Peter *Schmid* führt an, dass es jetzt ein Jahr her ist, dass sie auf den Oberländer Kirchentag hin gefiebert haben, und er glaubt, dass man sagen könne, sie haben Gott erlebt. Christen aus ganz verschiedenen Kirchen haben miteinander gefeiert, gegessen, gespielt und Vorträge gehört, weshalb er der Ansicht ist, dass ein besseres Bild in den Jahresbericht hineingepasst hätte als das gewählte. Peter Schmid hofft auf weitere solche Begegnungen und strahlkräftige Veranstaltungen.

Pause mit Apéro: 09:45 bis 10:20 Uhr

Behörden und Gremien, S. 56–63

Christine *Diezi-Straub*, Dorf, spricht für die GPK und ist der Meinung, dass der letzte Teil des Jahresberichts vor der Rechnung auf den ersten Blick als der farbloseste und trockenste erscheint. Dabei befasst er sich mit dem grössten Teil der Arbeit der Landeskirche, nämlich mit dem Alltagsgeschäft. Hier wird das normale kirchliche Leben abgebildet und damit die grosse Zahl der Menschen, die sich für die Kirche engagieren – vor Ort in den Kirchgemeinden, in Behörden und Gremien der Landeskirche und darüber hinaus in überkantonalen und schweizerischen Organisationen.

Die statistischen Zahlen zum Beispiel zeigen auf, dass die weit über 300 Pfarrpersonen der Landeskirche im Berichtsjahr um die 11'000 Kasualien, also Taufen, Segnungen, Konfirmationen, Hochzeiten und Beerdigungen vollzogen haben. Hinter diesen Zahlen stehen unzählige Kontakte mit Kirchgemeindemitgliedern, aber auch mit Nichtmitgliedern der Landeskirche, mit Familien, Kindern und Jugendlichen und Alleinstehenden. Rund 3'500 weitere Frauen und Männer leisten in den verschiedenen Kirchgemeinden und den GKD ihren Dienst und machen dort an ihrem Arbeitsplatz Kirche persönlich erfahrbar. Im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus beraten und begleiten Mitarbeitende der GKD Kirchgemeinden in Fragen, die sich im Lauf eines Fusionsprozesses stellen, so zum Beispiel, wie die Harmonisierung und Integration der Freiwilligen in neu zusammengeschlossenen Kirchgemeinden ablaufen kann. Die neu konzipierte Webseite für KirchGemeindePlus ist informativ und benutzerfreundlich.

Leider nicht erfasst werden im Jahresbericht (aber auch nicht in der Jahresrechnung) all die vielen Freiwilligen, die kantonsweit am lebendigen Gemeindeleben mitarbeiten. Aber gerade auf sie wird man sich in polyzentrischen Kirchengemeinden vermehrt abstützen müssen.

Im Berichtsjahr konnten in 163 von 168 Kirchengemeinden des Kantons die Kirchenpflegen bei den Gesamterneuerungswahlen wieder vollständig oder wenigstens teilweise besetzt werden. Umgerechnet sind das rund 1'000 Menschen, die sich in ihrer Freizeit mit viel Herzblut und Engagement, aber auch mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung in den Dienst ihrer Kirchengemeinden stellen. Sie werden unterstützt und begleitet von den zwölf Bezirkskirchenpflegen. Diese leisten wichtige Vermittlungsarbeit bei Spannungen oder Konflikten, bearbeiten Rekurse oder Aufsichtsbeschwerden. Darüber hinaus sind die Bezirkskirchenpflegen Verbindungsglieder zwischen Kirchengemeinden und Kirchenrat.

Der Kirchenrat, besonders der Kirchenratspräsident, war auch im sogenannten «Zwischenjahr» des Reformationsjubiläums nebst seinen Alltagsgeschäften vermehrt an diesbezüglichen Feierlichkeiten und Anlässen im Einsatz. Die hohe Resonanz des Zwingli-Jubiläums nicht nur in Zürich, sondern national wie auch international erstaunt und erfreut. Nebst den wichtigen Vertretungen und Delegationen des Kirchenrats an kirchlichen Feiern, wie zum Beispiel der Feier für 100 Jahre Frauenordination, und Veranstaltungen anderer Organisationen wie dem Zürcher Filmpreis, waren die Mitglieder des Kirchenrats auch im Gespräch mit kantonalen Behörden und mit anderen Religionsgemeinschaften. Besonders ins Gewicht fiel hierbei auch die Kommunikation von Inhalten und der Wichtigkeit der Teilrevision der Kirchenordnung an Podien in einzelnen Bezirken; das überaus gute Abstimmungsresultat zollte diesem Einsatz Rechnung.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat im Berichtsjahr die rechtliche Grundlage für die Umwandlung vom Dachverband der Kantonalkirchen zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) geschaffen. Dadurch wird die Abgeordnetenversammlung in eine Synode umgewandelt werden, die das oberste Organ der EKS sein wird.

Wichtige Vorstösse der Zürcher Landeskirche im SEK waren das Postulat «Healing of memories», das eine Versöhnung der durch die Reformation gespaltenen Kirchen zum Ziel hat, und die Interpellation zu einer Stellungnahme des SEK gegen die Lockerung der Bestimmungen für Waffenexporte.

Die landeskirchliche Rekurskommission hat 2018 sieben Fälle abschliessend behandelt, zwei blieben noch hängig. Anonymisiert sind einzelne Fälle auf der Webseite der Landeskirche einsehbar. Erwähnenswert ist, dass auch in der Rekurskommission der Prozess KirchGemeindePlus seinen Widerhall findet: Die Bestimmung, dass ein Kommissionsmitglied in Angelegenheiten der eigenen Kirchgemeinde in den Ausstand treten muss, wurde im Hinblick auf Fusionen entsprechend der Ausstandsregelungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes abgeändert.

Die Sitzungen und Geschäfte der Kirchensynode werden alle noch in eigener Erinnerung haben, ebenso die Rücktritte und Wahlen. Erwähnenswert sind aber die Begegnungssynode mit der katholischen Synode und die Aussprachesynode im September 2018.

Ursula *Sigg-Suter*, Dinhard, macht geltend, dass ihr bei den «Kirchlichen Handlungen» auf Seite 66 zum ersten Mal die Rubrik «Segnungen» auffällt. Sie fragt sich, was diese Segnungen im reformierten Verständnis für eine Bedeutung haben. In der Kirchenordnung steht dazu einfach, dass Eltern, die ihr Kind nicht taufen lassen wollen, es zur Bitte um Gottes Segen in den Gemeindegottesdienst bringen können. Sie fragt sich, ob das auch eine Kasualie sei und ob die Eltern hierzu kein Versprechen zu machen haben. In derselben Rubrik zu den «Trauungen», die ja eigentlich auch Segnungen sind, fällt ihr auf, dass es auch einige Trauungen von Nichtmitgliedern gibt. Sie fragt sich, was für Gründe es für kirchliche Trauungen von nicht kirchlichen Paaren gibt.

Bevor der Kirchenrat eine Antwort auf diese Frage gibt, erhält Bruno *Kleeb* das Wort. Er äussert sich vorerst zum ersten Punkt auf Seite 59 und nimmt im Namen der GPK Stellung zu deren Überprüfung der Interimspräsidien in den Kirchgemeinden Zürich Hard und Fällanden. Der Kirchenrat hat am 29. August 2018 die schriftliche Anfrage der GPK vom 2. Juli 2018 gemäss Artikel 68 der Geschäftsordnung der Kirchensynode (GO) beantwortet. Die GPK hat daraufhin zur genaueren Prüfung der Abläufe vollumfängliche Akteneinsicht betreffend die Interimspräsidien in den Kirchenpflegen Zürich Hard und Fällanden für die Amtsdauer 2014–2018 verlangt, die vom Kirchenrat gewährt wurde. Die GPK hatte nun Einsicht in die wichtigsten Akten, befragte den Kirchenratsschreiber sowie den Leiter Rechtsdienst und traf sich für eine Aussprache mit einer Delegation des Kirchenrats. Die Fragen der GPK wurden sachlich beantwortet. Alle Gespräche erfolgten ohne den sich im Ausstand befindenden

Huldrych Thomann. Die GPK macht aufgrund ihrer Abklärungen zu den beiden Verfahren die folgenden Feststellungen und Bemerkungen:

1. Im Kirchenratsbeschluss wurden die Kosten nicht festgelegt. In den Kirchenratsbeschlüssen, in denen die Einsetzungen der beiden Interimspräsidien verfügt wurden, wurden die Aufgaben nur kurz beschrieben. In Bezug auf die Kosten wurde lediglich festgehalten, dass die Entschädigung nach Aufwand erfolgt und zu Lasten der Kirchgemeinde geht. Im Kirchenratsbeschluss wurde aber keine Aussage über das Honorar oder den erwähnten Arbeitsumfang gemacht. Es wurde auch kein Kostendach festgelegt. Bei beiden Kirchgemeinden liegen keine schriftlichen Vereinbarungen zu Arbeitsumfang und Honorar vor.
2. Den Kirchgemeinden wurden damit Kosten auferlegt, die im Beschluss nicht offen gelegt wurden. Der Kirchenrat antwortete auf die Anfrage der GPK, dass die Kirchgemeinden im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs die Möglichkeit zur Stellungnahme gehabt haben und die aufsichtsrechtliche Anordnung mit einem Rechtsmittel hätten anfechten können. Die GPK stellt fest, dass den beiden Kirchgemeinden die finanziellen Auswirkungen der Verfügung nicht bekannt waren, da diese, wie unter Punkt 1 erwähnt, in der Verfügung nicht enthalten waren. Die Verfügungen hatten aber zur Folge, dass die Kirchgemeinden die Honorare über ihre laufenden Rechnungen bezahlen mussten. Die Kirchgemeinden hatten somit keine Möglichkeit, zur Kostenaufgabe Stellung zu nehmen oder ein Rechtsmittel dagegen zu ergreifen.
3. Die Berichterstattung wurde nicht eingefordert. Der Kirchenrat verfügte, dass der Interimspräsident dem Kirchenrat nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Monate, schriftlich Bericht zu erstatten hat. Gemäss den Abklärungen der GPK liegen im Fall der Kirchgemeinde Zürich Hard die regelmässigen schriftlichen Berichte vor. Im Fall der Kirchgemeinde Fällanden erfolgte die vom Kirchenrat geforderte regelmässige schriftliche Berichterstattung nicht. Die Berichterstattung des Interimspräsidenten erfolgte in der Regel mündlich in Treffen mit dem Leiter des Rechtsdienstes und dem Kirchenratsschreiber sowie im direkten Mailverkehr mit dem Leiter des Rechtsdienstes.
4. Den Arbeitsaufwand und die Honorare erachtet die GPK als zu hoch. Die GPK hat detaillierten Einblick in die Rechnungen erhalten, welche die zwei Interimspräsidenten gestellt hatten. Aufgrund der

vorhandenen Unterlagen geht die GPK davon aus, dass die verrechneten Stunden auch geleistet wurden. Der hohe Stundenansatz und der grosse Arbeitsaufwand von etwa einem 40 %-Pensum des Interimspräsidenten von Fällanden führten zu hohen Kosten. Die GPK hat den Eindruck erhalten, dass der Interimspräsident von Fällanden sehr viele operative Tätigkeiten ausgeführt hat. Gerade auch im Hinblick auf diesen Umstand ist aus Sicht der GPK das angesetzte Honorar von 280 Franken pro Stunde entschieden zu hoch. Weiter erachtet sie auch den Arbeitsaufwand in der Kirchgemeinde Fällanden als zu umfangreich.

5. Die Administrativverfahren wurden von der GPK nicht überprüft. Der Kirchenrat beschloss am 18. Januar 2017 betreffend Kirchenpflege Fällanden, Kirchenpflegepräsident und ein weiteres Kirchenpflegemitglied ein Administrativverfahren zu eröffnen und eine Administrativuntersuchung anzuordnen. Diese Verfahren dauerten aussergewöhnlich lange, was auch zur langen Einsetzung des Interimspräsidenten geführt hat. Die GPK hat keine weitergehenden Kenntnisse zu den Administrativverfahren und hat diesbezüglich vom Kirchenrat auch keine Informationen oder Akteneinsicht verlangt.
6. Die Rolle des Leiters des Rechtsdienstes muss besser abgegrenzt werden. Martin Röhl, Leiter des Rechtsdienstes, hatte im Fall Fällanden gleichzeitig zwei verschiedene Rollen. Einerseits war er in die Leitung der Administrativverfahren betreffend die Kirchgemeinde Fällanden und den Kirchenpflegepräsidenten, die formell beim Kirchenratsschreiber lag, einbezogen. Andererseits war er erste Ansprechperson und Berater des Interimspräsidenten. Die GPK erachtet diese Doppelfunktion als sehr problematisch. Sie ist der Ansicht, dass eine bessere Abgrenzung zwischen diesen beiden Funktionen nötig gewesen wäre.
7. Die Ziele der Einsätze wurden nur teilweise erreicht. In der Kirchgemeinde Zürich Hard wurde das gesetzte Ziel, die Kirchenpflege bis zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden in der Stadt Zürich interimistisch zu leiten, erfüllt. In Fällanden wurden die gesetzten Ziele trotz des grossen Aufwands nicht bzw. nur teilweise erreicht. Dem Interimspräsidenten ist es nicht gelungen, die bestehenden Konflikte zu lösen und eine gute Zusammenarbeit in der Kirchenpflege zu erreichen. Auch der Auftrag, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Kirchenpflege bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018–2022 mit geeigneten Personen wieder voll-

ständig besetzt werden kann, wurde zumindest bis zum offiziellen Wahltermin nicht erfüllt. Die GPK zieht auf Grund ihrer Prüfung folgendes Fazit: Zusammenfassend hält sie fest, dass der Einsatz der beiden Interimspräsidenten mit zu hohen Kosten verbunden war, dass in beiden Fällen keine schriftlichen Abmachungen beziehungsweise Beschlüsse zum Honorar und zum Arbeitsumfang vorhanden sind, dass der Kirchenrat seine Verantwortung bezüglich Einforderung der schriftlichen Berichte und Kontrolle der Rechnungsstellung, wie er dies selbst in seinen Beschlüssen festgelegt hat, nicht ausreichend wahrgenommen hat.

8. Die GPK gibt folgende Empfehlungen an den Kirchenrat:
- Es sind Richtlinien für die Funktionen Interimspräsidium oder Sachwalter festzulegen, die Auswahlkriterien, Qualifikation, Entschädigungen und Controlling solcher Funktionen definieren.
 - Bei der Verfügung von Interimspräsidien oder Sachwaltschaften sollten das Honorar und der Arbeitsaufwand beziehungsweise ein Kostendach in der Verfügung enthalten sein oder in einer zusätzlichen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.
 - Regelmässige schriftliche Berichterstattungen sind in jedem Fall einzufordern, insbesondere wenn dies im Beschluss des Kirchenrats ausdrücklich festgelegt ist. Dies ist aus Sicht der GPK ein Teil des Controllings. Wenn der Kirchenrat die schriftlichen Berichte und die Rechnungsstellung nicht selbst überprüfen will, sollte er im Beschluss festlegen, bei wem die Unterlagen einzureichen sind und wer für deren Überprüfung zuständig ist.
 - Eine klare Trennung zwischen der Leitung eines Administrativverfahrens und der Leitung und Beratung eines Interimspräsidiums ist sicherzustellen. Da der Kirchenrat im Gespräch signalisiert hat, dass er die Empfehlungen der GPK übernehmen will, ist für die GPK die Überprüfung dieses Geschäfts abgeschlossen.

Kirchenrat Andrea Marco *Bianca* spricht zur Frage der Segnung und zur Frage von Nichtmitgliedern, die sich dennoch in einer Kirche trauen lassen wollen. Zur Frage der Segnung besagt Artikel 48 KO, dass man ein Kind segnen lassen kann, wenn man es nicht taufen lassen will. Bei

einer solchen Segnung ist keine Selbstverpflichtung der Eltern mit dabei und es sind auch sonst keine Voraussetzungen gefordert, ausser dass dieser Segen, der ja nicht der Segen der Kirche, sondern der Segen Gottes ist, über das Kind ausgesprochen werden kann. Und dieser ist nicht wie die Taufe einmalig, sondern kann auch wiederholt werden. Es gibt aber Eltern, die ihr Kind erst im Erwachsenenalter taufen möchten, und dann ist diese Segnung dennoch einmalig. Das muss die Pfarrperson mit den Eltern absprechen.

Zur Trauung ist zu sagen, dass der Kirchenrat daran ist, eine Handreichung zu formulieren für die Behördenmitglieder, die Pfarrpersonen und für Personen, die eine solche Kasualie suchen.

Dazu hält Andrea Bianca vorerst als Zusammenfassung fest, dass es möglich sein muss, dass auch Nichtmitglieder eine Kasualie anfragen können, zumal eine Kasualie eine der allerbesten Gelegenheiten ist, sich als reformierte Landeskirche zu zeigen. Es kommen dort Leute zusammen, die sonst nicht in die Kirche kommen, und darum ist im Einzelfall immer genau abzuwägen, wie man Nichtmitgliedern antwortet, wenn sie etwas wollen. Zum Teil ist es, weil die Familie noch Mitglied ist, und zum Teil auch, weil sie ins Auge fassen, danach Mitglied zu werden, oder es ist einfach auch eine missionarische Gelegenheit und diese auszulassen, wäre fatal. Natürlich muss man sehen, dass dieser Aufwand auch Ressourcen bindet, und darum macht der Kirchenrat Vorschläge für eine Spende. Bezahlbar ist es nicht, denn Kasualhandlungen sind mehr als eine bezahlte Dienstleistung. In vier Punkten erhofft sich der Kirchenrat folgendes zu erreichen: a) dass eine Fairness zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern entsteht, b) dass diese Kasualhandlungen zur Glaubwürdigkeit der Kirche beitragen. Die Kirche muss sich an alle Menschen wenden, insbesondere auch wenn sie kleiner wird. Es kann nicht sein, dass eine kleiner werdende Kirche sich nur noch an die eigenen Mitglieder wendet und c) dass Kasualien das Tor sind für solche, welche die Kirche vielleicht im Ansatz noch attraktiv und zugänglich finden. Als letzter Punkt ist zu erwähnen, dass solche Gelegenheiten immer als eine Möglichkeit dazu benutzt werden sollten, das zu verkünden, wofür die Kirche einsteht.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* möchte bestätigen, was die GPK gesagt hat. Zunächst möchte er darauf hinweisen, dass die Einsätze von Interimspräsidien oder Sachwalterschaften auch für den Kirchenrat keine Alltagsgeschäfte sind, da er für diese erst seit kurzer Zeit zuständig ist.

Es sind auch grundsätzlich keine schönen Geschäfte, da oft Konflikte in den Kirchgemeinden dahinterstecken, die kompliziert sind und oft zu langen Verfahrensdauern führen. Heute setzt die Bezirkskirchenpflege oder der Kirchenrat ein solches Interimspräsidium oder eine Sachwalterschaft ein. Michel Müller dankt der GPK, dass sie sich in diese komplizierten Themen mit einem sehr grossen Aufwand eingearbeitet hat, da zahlreiche Akten untersucht und ausgewertet werden mussten. Für die Glaubwürdigkeit der Kirche und des Kirchenrats ist es wichtig, dass seitens der GPK wie vorgeschrieben auch kritische Fragen zur Geschäftsführung gestellt werden. In diesem Sinn dankt der Kirchenratspräsident der GPK und nimmt ihre Empfehlungen auch entgegen. Seitens des Kirchenrats braucht es klare Rahmenbedingungen, was er auch klar erkannt hat. Es braucht selbstverständlich auch die schriftliche Berichterstattung, wie die GPK zu Recht erkannt hat. In Grüningen, wo die ganze Kirchenpflege zurückgetreten ist, ist soeben eine Sachwalterschaft, also eine Einzelperson, eingesetzt worden. Die Empfehlungen der GPK können hier gerade angewendet und berücksichtigt werden.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, äussert sich zur Frage der Interimspräsidien und spricht ihren herzlichen Dank an die GPK und an deren Präsidenten Bruno Kleeb aus. Mit ihrem Votum hat die GPK bewiesen, dass sie wirklich prüft, und das wahrscheinlich sehr weitverbreitete Unbehagen aufgegriffen und zum Teil geklärt hat. Für sie ist wichtig, dass aus den Abklärungen und Erkenntnissen der GPK jetzt Lehren gezogen werden können.

Hans Peter *Murbach*, Zürich, weist als ehemaliges GPK-Mitglied darauf hin, dass es gut wäre, wenn alle GPKs die gleichen Verhandlungsspielräume und gleichen Richtlinien, wie jetzt aufgezeichnet wurden, auch einhalten würden. Auch sollte der Kirchenrat die GPKs darauf aufmerksam machen, dass so gehandelt werden muss, wie es die erwähnte GPK getan hat.

Vor dem nächsten Kapitel begrüsst die Synodepräsidentin die inzwischen auf der Tribüne eingetroffene Besuchergruppe aus Transkarpatien, Ukraine, auf ungarisch: «Jó napot kívánok, remélem hogy jól tecik lenni és már sok szépet lattatok. Kívánok az Isten áldását. (Segen)» (*Applaus*)

Peider *Kobi*, Stadel, bezieht sich auf die statistischen Angaben und auf das Unwort «Rotationsgewinn». Er hält fest, dass Ernst Sieber seinen prominenten Platz im Jahresbericht verdient hat. Er vermisst allerdings eine Rubrik mit der Aufzählung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen und der Verstorbenen und fragt sich, ob es nicht ein Zeichen der Wertschätzung wäre, wenn die Namen wieder genannt würden. Auch in der Mitarbeiterzeitschrift «Puls» des Universitätsspitals stehen in Memoriam alle Namen der Verstorbenen und dazu noch eine Liste der Pensionierten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt Peider Kobi für den Hinweis und erklärt, dass es sich um etwa 20 Pensionierte handelt. Er nimmt die Anregung gerne entgegen, weist aber darauf hin, dass ein Kirchenrat oder der Kirchenratspräsident persönlich eine Wertschätzung überbringt und beim Abschieds- oder Emeritierungsgottesdienst selber dabei ist und ein Grusswort spricht. Auch werden etwa 100 pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer alljährlich bei einem Treffen begrüsst. Zudem gratuliert der Kirchenrat regelmässig zum 65., 75., 80. und 85. Geburtstag, was auch sehr geschätzt wird.

Jahresberichte weiterer Institutionen und Etat, S. 89–93

Dazu wünscht niemand das Wort. Somit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Antrag 1: «Der Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission wird genehmigt.»

Es wird hier kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Der Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 103 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und allen, die am Jahresbericht mitgearbeitet haben, für Ihre wertvolle Arbeit, im Speziellen auch der GPK, die genau hinschaut, was läuft und was fehlt. Im Weiteren möchte sie sich auch bei den Kirchengemeinden bedanken, die mit einem Beitrag Einblick in ihr Gemeindeleben gewährt haben. Es ist spannend, den Jahresbericht zu lesen, und schön, über die Vielfalt und das Engagement in den verschiedenen Kirchengemeinden zu staunen. Sie möchte auch den Verantwortlichen der GKD ein grosses Kompliment machen. Der Jahresbericht ist gut leserlich und ansprechend gestaltet. Inhaltlich findet man viele interessante Artikel, und die Zahlen sind auch sehr übersichtlich. Es steckt viel Arbeit dahinter, ein herzliches Dankeschön dafür.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Die Jahresrechnung 2018 wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Jahresrechnung als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Gemäss § 46 GO ist Eintreten bei der Jahresrechnung obligatorisch. Die Synodalen haben jedoch zu Beginn die Gelegenheit, sich zur Rechnung als Ganzes zu äussern. Die FiKo hat «Zustimmung, einstimmig» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt.

Zum Vorgehen gibt es keine Wortmeldungen.

Für die FiKo spricht Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon: «Die FiKo hat die Rechnung 2018 der Evangelisch-reformierten Landeskirche geprüft und

beantragt der Kirchensynode einstimmig, den beiden Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von rund 7,55 Mio. Franken auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 865'100 Franken.

Für die FiKo war es wichtig zu begutachten, weshalb diese grosse Abweichung von 7'585'936 Franken entstanden ist. Sie setzt sich vor allem aus verschiedenen grösseren Positionen zusammen, wie zum einen die Abweichung bei den Personalkosten. Dort ist ein Minus von 3,8 Mio. Franken im Zusammenhang mit den nicht besetzten Pfarrstellen (1,8 Mio. Franken Minderaufwand). Daneben sind es 2 Mio. Franken für geringere Sozialleistungen. Diese sind zu hoch budgetiert worden. Der hohe Fehlbetrag ist in erster Linie entstanden durch die falsche Berechnungsgrundlage, die angewandt wurde. Erst in zweiter Linie waren es die Folgen durch die minderbesetzten Stellen bei dieser Position. Ein weiterer Punkt sind die Minderaufwendungen bei den Sachkosten von rund 0,8 Mio. Franken. Diese Zahl setzt sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Der nächste grössere Posten sind die Minderaufwendungen bei den Finanzbeiträgen von 1,4 Mio. Franken. Dies sind nicht angeforderte Beiträge an Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus, die der Kirchenrat ins Budget gestellt hatte. Da gibt es zu bedenken, dass es sich um einen Rahmenkredit handelt, dessen Beanspruchung erst am Ende seiner Laufzeit definitiv festgestellt werden kann. Zudem müssten die Ausgaben des Rahmenkredits in den Folgejahren, wenn die eingestellte Rahmenkreditsumme erreicht ist, dann also zu Lasten des Eigenkapitals gebucht werden, da diese Millionen jetzt dort einfließen. Der letzte Punkt zu diesen rund 7,5 Mio. Franken ist das bessere Ergebnis bei den betrieblichen Erlösen von 1,1 Mio. Franken. Der Umbau des Klosters Kappel konnte entgegen der budgetierten Mindereinnahmen ohne Kundenbuchungsverluste durchgeführt werden. Er wurde sehr speditiv abgewickelt und dauerte statt der geplanten zwei Monate nur einen Monat.

Wird der aktuelle Ertragsüberschuss von 7'556'987 Mio. Franken dem Eigenkapital gutgeschrieben, liegt es bei gut 50 Mio. Franken.

Die FiKo weist darauf hin, dass somit der Horizont des Eigenkapitals klar überschritten ist. Es wird wohl im Budget 2020 die Frage der Kürzung des Beitragssatzes für die Kirchgemeinden im Fokus stehen. Die FiKo warnt jedoch davor, diesen zu verändern und meint, dass er vorerst stabil bleiben sollte.

Stossend für die FiKo in der Jahresrechnung 2018 ist der sehr hohe Beitrag, der erneut für die Bewältigung eines Konflikts in einer Kirchgemeinde ausgewiesen werden musste. Würden die Beträge für die Administrativuntersuchung, die internen Verrechnungen und zusätzlichen Stellvertretungskosten für Pfarrpersonen addiert, wäre die Hürde von über einer halben Mio. Franken überschritten. Daneben kostet dieser Konflikt ja auch der örtlichen Kirchgemeinde noch 'eine rechte Stange Geld'.

Die FiKo hat sich während ihren Beratungen auch zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkontrolle des Kanton Zürich, mit Kirchenrätin Katharina Kull und den Verantwortlichen aus der Finanzabteilung der GKD getroffen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die ordentliche Rechnungsführung bestätigt. Es kann jedoch noch kein Abschluss nach Swiss GAAP FER bestätigt werden, da festgestellt wurde, dass der Theologische Verlag Zürich (TVZ) im Hauptbesitz der Landeskirche ist und demzufolge in der Rechnung der Landeskirche erscheinen sollte. In der Rechnung der Landeskirche steht der Aktienwert von TVZ mit 1 Franken in den Büchern.

Dass die Rechnung der Landeskirche nach Swiss GAAP FER und nicht nach HRM2 erstellt wurde, wie das bei den Kirchgemeinden erfolgen soll, entspricht einem früheren Grundsatzentscheid der Landeskirche.

Die Zahlen wurden der FiKo transparent und ausführlich dokumentiert. In vielen Positionen gab es eine Punktlandung. Die FiKo dankt Katharina Kull und dem Kirchenrat, sowie Walter Lüssi, Andreas Gamper und Dieter Zaugg als Leiter Ressourcen, dass sie mit dem Mitarbeiterstab zusammen unsere Detailfragen zur vollen Zufriedenheit schriftlich und teilweise mündlich in mehreren Sitzungen beantwortet haben. Wir schätzen diese konstruktive Zusammenarbeit. Wir bitten als FiKo die Synodalen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den beiden Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.»

Kirchenrätin Katharina *Kull* kann den Synodalen wiederum einen erfreulichen Abschluss einer Jahresrechnung präsentieren: «Das vergangene Rechnungsjahr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp 7,6 Mio. Franken ab, budgetiert war ein Überschuss von 865'100 Franken. Sie verzichtet darauf, noch einmal im Detail zu wiederholen, wie die Abweichung zustande gekommen ist. Die FiKo-Präsidentin Margrit Hugentobler hat diese ja gerade ausgeführt. Auf drei Punkte möchte die

Kirchenrätin aber nur kurz eingehen, da Margrit Hugentobler diese ebenfalls erläutert hat.

1. Die Sozialkosten waren bereits im Jahr 2018 leicht zu hoch budgetiert. Für das Budget 2019 wurde die Grundlage angepasst, aber für das Budget 2020 braucht es noch einmal Berechnungsanpassungen.
2. Die budgetierten Prozessbeiträge für Kirchgemeinden, die sich im Zusammenschlussprozess befinden, wurden nur teilweise abgerufen. Die genaue Budgetierung dieser Beiträge innerhalb des Rahmenkredites ist kaum möglich.
3. Der umbaubedingte Ertragsausfall im Kloster Kappel konnte dank des umsichtigen Bau- und Betriebsmanagement des Hoteliers Jürgen Barth auf ein Minimum reduziert werden. Das Seminarhotel musste während des Umbaus weniger lang geschlossen werden, als geplant. Der budgetierte Ertragsausfall von 1,6 Mio. Franken betrug nur 610'000 Franken.

Zum ersten Mal entscheiden die Synodalen formell auch über die Gewinnverwendung. Auf Seite 68 des Jahresberichts ist die detaillierte Verwendung des Überschusses aufgeführt. Dies ist eine Vorgabe von Swiss GAAP FER.

Zum aktuellen Organisationskapital ist anzumerken, dass dieses nach der Zuweisung 50,5 Mio. Franken beträgt. Das sieht auf den ersten Blick nach einer grossen Reserve aus. Die Höhe des Organisationskapitals ist aber nicht sehr aussagekräftig, weil diesem auch Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens (hauptsächlich unsere Liegenschaften in Zürich und im Kloster Kappel) gegenüberstehen. Die verfügbaren Mittel der Zentralkasse berechnen sich vielmehr aus dem Umlaufvermögen (52,3 Mio. Franken) minus Fremdkapital (9,8 Mio. Franken). Das ergibt ein Nettovermögen von 42,5 Mio. Franken, das für die laufenden Verpflichtungen der Landeskirche zur Verfügung steht.

Und diese laufenden Verpflichtungen der Zentralkasse sind beträchtlich: Monat für Monat sind rund 7,8 Mio. Franken an vertraglich gebundenen Ausgaben für Löhne, Sozialabgaben, Sachkosten und Beiträge fällig. Das macht eine jährliche Summe von 93,6 Mio. Franken. Mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Nettovermögen könnte die Landeskirche diesen Verpflichtungen während knapp fünfeinhalb Monaten nachkommen. Das ist keine lange Zeit, wenn man bedenkt, dass der grösste Teil dieser Verpflichtungen durch Lohn- und Sozialkosten von gewählten Pfarrerinnen, Pfarrern und weiteren Mitarbeitenden besteht, aber auch aus vertragli-

chen Verpflichtungen gegenüber Institutionen, die daraus wiederum Löhne bezahlen.

Trotz des in den letzten Jahren geäußerten Organisationskapitals und des damit auch gestiegenen Nettovermögens besteht immer noch ein Ungleichgewicht zwischen den vertraglichen Verpflichtungen und den finanziellen Reserven der Zentralkasse. Dieses Ungleichgewicht ist nicht einfach aufzuheben, weil die in den Kirchgemeinden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Landeskirche angestellt sind und während ihrer Legislatur Anrecht auf Lohn und Sozialleistungen haben.

Ertragsüberschüsse aus der Rechnung der Zentralkasse sind zur Verkleinerung dieses Ungleichgewichts deshalb nach wie vor willkommen. Gleichwohl überprüft der Kirchenrat wie jedes Jahr bei der Budgetierung den Zentralkassenbeitragssatz und stellt den Synodalen Antrag. Über diesen diskutieren und entscheiden die Synodalen ja dann innerhalb der Budgetdebatte an der Sitzung vom 26. November 2019.»

Dominic *Schelling*, Zürich, merkt zur Rechnung an, dass eine Finanzberichterstattung auch Ausdruck für viel geleistete Arbeit ist. Dafür möchte er sich bedanken. Zu den Finanzen fällt ihm generell ein, dass beim Bewilligen und der Abnahme dieser bei der Landeskirche heute die Ansprüche der modernen «corporate governance» nicht eingehalten werden. Die heute geforderte Trennung von Finanzempfängern und denjenigen, die darüber entscheiden, ist bei der reformierten Landeskirche ungenügend und wird dieser in absehbarer Zeit noch massive Probleme bereiten. Die Öffentlichkeit und insbesondere linke Kreise werden kritischer und auch immer kirchenferner. Die Bevölkerung weiss wenig über die kirchlichen Strukturen.

Hans Martin *Aeppli* stellt fest, dass diese Jahresrechnung ein sehr schönes Resultat zeigt und deshalb darauf eingetreten werden kann. Ihm ist jedoch aufgefallen, dass im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs in der Jahresrechnung nichts erwähnt wird. Es sind 4 Mio. Franken, die von den Geberkirchgemeinden kommen und an die Nehmerkirchgemeinden gehen und davon ist in dieser Jahresrechnung nichts zu sehen. Aus diesen Gründen fragt er den Kirchenrat an, ob er das nächste Mal eine kleine Zusammenstellung über den Finanzausgleich machen könnte, wie er dies beim Budget gemacht hat. Dies als Anregung für den Kirchenrat für die nächste Jahresrechnung.

Markus *Bürgin*, Rorbas, freut sich ausserordentlich, dass er an seiner letzten Synodesitzung einen so positiven Rechnungsabschluss der Rechnung 2018 abnehmen darf.

Vor etwa sechs Jahren waren die Aussichten für die Zentralkasse noch ganz anders, eher alarmierend. Die Rechnungen waren mehrheitlich negativ und die Zukunftsaussichten düster. Damals formulierte der Kirchenrat das Ziel, das Eigenkapital bis auf 45 Mio. Franken zu bringen, damit bei einem «worst case» (Wegfall des Staatsbeitrages des Kantons Zürich) ein ordentlicher Betrieb in einer Übergangsphase gewährleistet werden kann. Nun, der Staatsbeitrag wurde vom Kantonsrat für die nächste Periode wieder gesprochen und das Eigenkapital konnte innert kürzester Zeit auf die gewünschte Höhe gebracht werden. Eigentlich wäre alles eitler Sonnenschein, wenn da nicht zwei Dinge wären, welche die Suppe etwas versalzen.

1. Die Vermögenserträge: Diese sind ziemlich miserabel. Bei einem Vermögen von zirka 46,3 Mio. Franken Ende 2017 resultiert in der Rechnung 2018 ein Vermögensertrag von zirka 390'000 Franken. Das entspricht einer Rendite von etwa 0,85 %. Der Kirchenrat sollte sich trotz den Fesseln des rigiden Anlagereglements überlegen, ob nicht eine bessere Rendite auf das in der Zwischenzeit grosse Vermögen erzielt werden könnte.
2. Zentralkassenbeitragssatz: Der Zentralkassenbeitragssatz beträgt im Moment 3,2 %. Das ergibt je 0,1 % einen Beitrag der Kirchgemeinden von zirka 2,15 Mio. Franken in die Zentralkasse. Betrachtet man die Gewinne der letzten Jahre der Zentralkasse und in Anbetracht dessen, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals kein Ziel mehr sein kann, könnte der Zentralkassenbeitragssatz gefahrlos um 0,2 % reduziert, respektive die Beiträge der Kirchgemeinden um zirka 4,3 Mio. Franken gesenkt werden.
Das Geld käme den Kirchgemeinden zugute, und es könnte auch zur Entspannung der für die heutige Sitzung leider abgesagten Diskussionen zum Finanzausgleich beitragen.

Markus *Bürgin* hofft natürlich, dass der Kirchenrat sich in der momentan laufenden Budgetphase dieselben Überlegungen auch macht und die Finanzen der einzelnen Kirchgemeinden durch die Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes entlastet. Er beantragt Zustimmung zur vorliegenden Rechnung 2018.

Beat *Schneider*, Embrach, stören seit längerer Zeit die Steuerbezugskosten. Das sind meistens 3 % der bezogenen Steuereinnahmen. Das sind etwa 6,6 Mio. Franken, die von der Kirche an die politischen Gemeinden abgegeben werden. Das Gesetz verlangt, dass zwischen 1 % und 3 % erhoben werden. Er fragt sich, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, hier auch eine gewisse Vergünstigung zu erreichen. Auch die enormen Millionenbeträge für die Mehrwertsteuern, welche die Kirchgemeinden und die Landeskirche zu entrichten haben, sind ihm ein Dorn im Auge, zumal diese Beträge an die Eidgenossenschaft gehen. Er fragt sich, ob es für die Kirche nicht eine Möglichkeit gäbe, sich von diesen Abgabepflichten zu befreien.

Vor der Detailberatung informiert die Synodepräsidentin, dass heute aus Zeitgründen keine Halbtagesitzung stattfinden kann, wie dies angekündigt wurde. Deshalb wird die Sitzung nach der Mittagspause weitergeführt.

Detailberatung der Jahresrechnung

Bericht, S.68

Keine Wortmeldung.

Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 2018, S.70

Keine Wortmeldung.

Erfolgsrechnung 2018 der Zentralkasse, S.71

Keine Wortmeldung.

Geldflussrechnung 2018 der Zentralkasse, S.72

Keine Wortmeldung.

Anhang, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen zur Bilanz, S.74 und S.75

Keine Wortmeldung.

Sachanlagenspiegel, S.76

Keine Wortmeldung.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen, S. 77
Keine Wortmeldung.

Fondsspiegel, S. 78 und 79
Keine Wortmeldung.

Entwicklung der freien Fonds 2017 und 2018, S. 79
Keine Wortmeldung.

Personalaufwand, S. 80
Keine Wortmeldung.

Nicht realisierter Wertschriftenerfolg, S. 80
Keine Wortmeldung.

Finanzkontrolle, Bericht der Revisionsstelle, S. 81
Keine Wortmeldung.

Beiträge der Kirchensynode, S. 82 und S. 83 inkl. Erläuterungen, S. 84
Keine Wortmeldung.

Übersicht Verpflichtungskredite der Kirchensynode, S. 84
Keine Wortmeldung.

Kollektenerträge 2018, S. 85
Keine Wortmeldung.

Gesamtrechnung 2018, S. 86 und S. 87
Keine Wortmeldung.

Bericht der Finanzkontrolle an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, betreffend der negativen Zweckbindung, S. 88
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Weder die FiKo noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen.

Antrag 1: «Die Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2: «Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2018 von 7'585'936.37 Franken wird gemäss den nachfolgenden Ausführungen verwendet.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 99 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen *zu*.

Simone Schädler dankt den Synodalen für ihre Zustimmung. Der Fiko dankt sie herzlich für die Prüfung, die immer wieder mit viel Sorgfalt und Engagement gemacht wird.

Mitteilungen

Margrit *Hugentobler* spricht als Vertreterin des Trägervereins «reformiert.zürich» aus der Sicht des Vorstands zu dessen Jahresbericht 2018: Dieser Bericht könnte kurz zusammengefasst lauten: «Eine hohe Einschaltquote und gute Noten». Durch den Wechsel der Druckerei waren die Verlage des Kooperationsprojekts «reformiert.» im zurückliegenden Jahr in besonderer Weise gefordert. Im Zusammenspiel haben sie die komplexe Aufgabe jedoch mit Bravour gemeistert. Die guten Resultate einer im Berichtsjahr erstellten repräsentativen Leserschaftsbefragung zeigen, dass «reformiert.» regelmässig gelesen wird.

Diese von der Firma Demoscope durchgeführte Leserschaftsbefragung hat ergeben, dass sich der Beachtungsgrad von «reformiert.» auf hohem Niveau stabilisiert hat. Die Befürchtung, dass ein grosser Teil der Auflage

ungelesen im Altpapier landet, wurde widerlegt. 73 % aller Empfängerinnen und Empfänger schlagen die Zeitung auf und lesen mehr oder weniger Artikel darin. In einer Zeit, in der Printprodukte immer weniger Beachtung finden, ist das ein sehr positives Ergebnis. Natürlich wird auch die Gemeindebeilage der Kirchgemeinden vor Ort hervorragend wahrgenommen.

Die Leserinnen und Leser stellen der Redaktion zudem ein gutes Zeugnis aus. Sie halten die Zeitung für seriös und verständlich und attestieren den Journalistinnen und Journalisten eine hohe theologische Kompetenz.

Dass Kirchenrat, Kirchensynode und Stimmvolk im letzten Jahr «reformiert.» zur Mitgliederzeitung der reformierten Landeskirche machten und die im Redaktionsstatut verbriefte redaktionelle Unabhängigkeit bestehen liessen, erachtet «reformiert.zürich» als einen grossen Vertrauensbeweis einerseits und als eine anspruchsvolle Aufgabe andererseits.

Die Zeitung hat den zentralen Auftrag, die Reformierten in ihrer Verschiedenheit anzusprechen und neugierig auf ihre Kirche zu machen.

Margrit Hugentobler dankt allen Mitarbeitenden in Redaktion und Verlag für ihren treuen und kompetenten Einsatz bei «reformiert.zürich». Zudem freut sie sich darüber, dass «reformiert.» – bei allen tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der Printmedien – eine überzeugende Zeitung und Stimme im Schweizer Protestantismus ist, die Kontroversen nicht scheut und unterschiedliche Positionen im Bereich der Theologie, Frömmigkeit und Ethik zu Wort kommen lässt.

Wilma *Willi-Bester* berichtet aus der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 16.–18. Juni 2019: Die Abgeordnetenversammlung gastierte dieses Jahr in Winterthur. Die Gastgeberin war die Evangelisch-methodistische Kirche Schweiz, wo sich die Abgeordneten für die letzte Sommerversammlung in der alten Form trafen. Die nächste Sommerversammlung findet mit insgesamt zehn Zürcher Abgeordneten – also drei Abgeordneten mehr aus der Zürcher Kirchensynode – und als Synode der EKS statt. Diese wird auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Wallis in Sitten/Sion durchgeführt.

Die Versammlung fing am Sonntag etwas ungewöhnlich mit der Streichung von Traktandum 5, «Legislaturziele des Rates», an. Dies wurde von einer klaren Mehrheit der Abgeordneten so beschlossen, weil die Legislaturziele nur zur Kenntnis genommen werden können und Änderungsanträge und Ablehnungen nicht möglich sind. Kritisiert wurde vor allem die Vermischung der Begriffe «Leitung und Führung» und die

Vermischung derjenigen von «Exekutive», «Legislative», «Kantonalkirchen» und «Kirchgemeinden». Die Legislaturziele werden vom Rat neu ausgearbeitet und erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Einige parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht. Die Abgeordnetenversammlung überwies das Postulat betreffend Finanzierung der Plattform www.diakonie.ch und nahm Stellung zur Interpellation betreffend die Fusion der beiden kirchlichen Hilfswerke Hilfswerk des evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) und Brot für alle (BfA). Die beschlossene Diskussion fand im sachlichen Rahmen statt. Annelies Hegnauer hat als langjährige Mitarbeiterin von HEKS diese Fusion ausdrücklich begrüsst und ihre Unterstützung plausibel dargelegt. Daniel Reuter, Mitglied des Rates SEK, wird diesen Prozess weiterhin gezielt begleiten und leiten.

Wie letzte Woche hier in der Kirchensynode bereits angetönt, reichte die Zürcher Delegation eine Interpellation zum Thema Klimawandel ein. Die Delegation dieser Kirchensynode einigte sich auf die folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Rat SEK zum Thema Klimawandel? Sieht der Rat darin ein Thema, das auch von der reformierten Kirche Schweiz aufgenommen und unterstützt werden müsste?

Wir bekamen die Antwort, dass der Rat beabsichtige, ein Ressort zum Thema Klima zu kreieren und somit die Weiterentwicklung dieses Themas zu ermöglichen.

2. Welche theologischen Grundlagen für ein mögliches Engagement sieht der Rat SEK?

Die Delegation bittet den Rat um Mitteilung, ob er willens sei, solche Grundlagen zu erarbeiten bzw. zu vertiefen.

Die Antwort zu dieser Frage fing mit dem Bibelzitat aus Psalm 103 an: «Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.» Spirituell und liturgisch soll eine Wiederentdeckung der Wohltaten der Schöpfung geschehen und eine neue Solidarität mit den Menschen und mit der Erde entstehen. Die theologische Grundlage besagt, dass das destruktive Wirken der Menschen neu bedacht werden soll und dass daraus folgend unser Tun und Handeln geändert wird. Und schliesslich soll das Gebot «Du sollst nicht das Haus deines Nächsten begehren» in diesem Zusammenhang ausgelegt werden mit «Du sollst nicht das Haus der Kinder und anderer Bewohner des Planeten begehren». Theologisch stellt sich hier die Frage, wie die Kirche sich zum Thema Konsum auf allen Ebenen

positioniert und welche spirituellen Antworten sich als Alternativen zum materiellen Konsum darbieten.

3. Beabsichtigt der Rat SEK, den Mitgliedkirchen Empfehlungen zur Weiterarbeit an diesem Thema abzugeben und wenn ja, welche?

Hier wurden folgende sieben Leitlinien erarbeitet:

1. Sich wissenschaftlich informieren
2. Das Thema aus christlichen Perspektiven angehen und erarbeiten
3. Lokale Initiativen unterstützen
4. Ekklesiale Initiativen unterstützen
5. Ein neues Bewusstsein verinnerlichen
6. Unseren CO₂-Ausstoss berechnen und kompensieren
7. Vernünftige Ziele mit hohem symbolischem Wert setzen

Die Delegation war sehr zufrieden mit den Interpellationsantworten und freut sich auf die nächsten Schritte.

Ein weiteres relevantes Geschäft für die Zürcher Kirche ist die Kenntnisnahme des Umsetzungsberichts zur Konferenz «Diakonie Schweiz». Kirchenrat Bernard Egg hat an der Abgeordneten-Versammlung eindrücklich aufgezeigt, wie aus einer sehr unübersichtlichen Situation der diakonischen Institutionen, auf nationaler und sprachregionaler Ebene, eine gelungene Lösung erarbeitet wurde. Die Motion betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe wurde abgeschrieben.

Weitere Geschäfte waren die Genehmigung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts, die Kenntnisnahme der Jahresberichte und Rechnungen von HEKS und BfA. Auch die Sockelbeiträge für Mission 21 wurden genehmigt.

Als letztes Geschäft am Dienstag wurde die Motion «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» behandelt. Die Antwort und der Bericht des Rates SEK zu dieser Motion und der Bericht der Arbeitsgruppe der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 19.–21. Juni 2016 schlug schon bei den diversen Vorbereitungssitzungen grosse Wellen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die durch den Rat mit der Bearbeitung beauftragt worden war, warf Fragen auf. Auch problematisch war, dass der Rat in seiner Antwort die Abgeordnetenversammlung darum bat, in Gruppen die Positionsthesen des Rates zu diskutieren und sich diese zu verinnerlichen. Diese Ergebnisse wollte der Rat dann in seiner Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf «Ehe für alle» einfließen lassen.

Die aufmerksamen Synodalen werden gemerkt haben, dass hier nochmals etwas vermischt wurde. Die Legislative, also die Abgeordnetenversammlung, kann Diskussionsgruppen beschliessen, aber sicherlich nicht der Rat SEK als Exekutive. Somit wurde dem Ordnungsantrag von Michel Müller, die geplanten Workshops nicht durchzuführen, mit einer sehr grossen Mehrheit zugestimmt. Am Dienstagmorgen hat die Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch im Namen der St. Galler Kirche bedauert, dass die Arbeitsgruppe keine ausgeglichene Zusammensetzung aufwies und zur Hälfte aus Pfarrpersonen bestand. Weiter wurde von den Motionären moniert, dass weder der medizinische Bereich vertreten war, noch LGBTQ- Vertreterinnen oder -Vertreter eingeladen worden waren (zur Klärung: dies ist die Sammelbezeichnung für Personen, die nicht heterosexuell sind oder deren Geschlechtsidentität nicht dem binären Modell von männlich und weiblich entspricht oder noch in Englisch: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer). Auch liess die Ratsantwort wichtige Themen unerwähnt, wie Verhütung, Prostitution, sexuelle Gewalt, usw. Es wurde weiter darum gebeten, dass die Themen klar benannt und nicht einfach irgendwie angeknüpft werden. Der Rat soll seine Meinung einfach kundtun. Die Zürcher Delegation hat anschliessend auch einige sachliche Beiträge geliefert. Letztendlich kam es dank eines Antrags von Michel Müller doch zu einer würdigen Lösung. Die Abgeordnetenversammlung machte sich nahezu einstimmig die folgende Position des Rates SEK zu eigen:

«Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.»

Da diese Motion nicht abgeschrieben wurde, wird dieses Thema in diesem werten Haus sicher wieder auftauchen.

Wilma Willi-Bester macht darauf aufmerksam, dass sich die reformierte Landeskirche im Jahre 1999 für alle erfolgten Diskriminierungen der Vergangenheit gegenüber Homosexuellen entschuldigt hat. Diese Kirchensynode hat vor 20 Jahren bereits betont, dass die sexuelle Ausrichtung eines Menschen in keinem kirchlichen Zusammenhang ein Kriterium darstellen dürfe. Auch die neue Kirchenordnung von 2009 trägt dieser Praxis Rechnung, indem sie festhält: «Für Menschen in besonderen Lebenslagen kann aus seelsorglichen Gründen ein Gottesdienst gefeiert werden. Die Fürbitte und die Bitte um Gottes Segen haben dabei eine besondere Bedeutung» (Artikel 63). Das wurde so von der Kirchensynode und vom Kirchenvolk beschlossen.

Heute ergreift Wilma Willi-Bester das letzte Mal das Wort. Sie erlaubt sich nun, alle Synodalen zu bitten, wachsam zu sein. Es kann nicht sein, dass die Landeskirche nun 20 Jahre nach dem Beschluss und der damaligen Entschuldigung wieder damit anfängt, sich rückwärts zu bewegen und dabei bestehende Synodenbeschlüsse zu ignorieren. In der Kirche gibt es nicht «wir» und dann die «anderen», die wir zu respektieren haben. Wir sind Kirche!

Sie zitiert nochmals den Beschluss der Abgeordnetenversammlung: «Wir sind alle von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Ausrichtung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* teilt mit, dass er beim Abschluss der Missionssynode (die Synode der Mission 21) dabei war, wo ihre Direktorin, Claudia Bandixen, Pfarrerin, die seit 2012 Direktorin von Mission 21 ist und davor Kirchenratspräsidentin der reformierten Kirche Aargau war, verabschiedet wurde. Michel Müller durfte sie selbst auch würdigen auf Wunsch der Mission 21 und auch auf Wunsch des SEK als eine Frau, die sich wirklich mit Herz und Verstand voll und ganz für die Missionsanliegen eingesetzt hat. Es war für sie ein grosses Herzensanliegen darauf hinzuweisen und zu berichten, wie Gewalt an Frauen und Mädchen und an Christinnen und Christen in vielen Ländern ausgeübt wird. Zugleich rief sie auch in Gegenwart einer nigerianischen muslimischen Vertreterin zum Brückenbauen auf.

Der Kirchenratspräsident weist noch auf die konstituierende Synodeversammlung hin, wo traditionsgemäss der Kirchenrat zum Gottesdienst einlädt und Thomas Plaz als letzte Amtshandlung als Kirchenrat die Predigt halten wird.

Kirchenrat Bernhard *Egg* berichtet als Abgeordneter des Kirchenrats über die Kontinentalkonferenz Europa von Mission 21, wo die Zürcher Landeskirche auch Mitglied ist, und die einmal pro Jahr stattfindet. Eindrücklich an dieser Konferenz sind immer die Berichte von Gästen aus anderen Kontinenten aus ihren Kontinentalkonferenzen. So hat eine Vertreterin aus Südamerika über die Gewalt an Frauen berichtet und über ihren Einsatz gegen diese Gewalt. Es ist nicht auszuhalten, wenn man hört, wie viele hundert Frauen von ihren eigenen Männern umgebracht werden. In den ersten Monaten dieses Jahres wurden bereits fast 1'000 Frauen

getötet. Hört man solche Berichte, dann wird einem einmal mehr bewusst, dass wir in der Schweiz sehr, sehr privilegiert leben.

Kirchenrat Thomas *Plaz* weist auf die von der Landeskirche im letzten Frühling im Rahmen des Reformationsjubiläums ausgeschriebene Preisfrage «Was fehlt, wenn Gott fehlt?» hin. Aus den 362 Einsendungen hat eine fünfköpfige Jury die drei besten Eingaben mit Preisgeldern prämiert. Die Preisverleihung findet am 13. September 2019, 18 Uhr, in der Helferei statt.

Roman *Baur*, Männedorf, ist dagegen, dass die jetzige Synodesitzung am Nachmittag weitergeführt wird. Er möchte sie bereits um 12:30 Uhr beenden.

Simone Schädler lehnt dieses Ansinnen ab, zumal alle Fraktionen Verabschiedungen vornehmen werden und es deshalb zeitlich zu knapp wird. Deshalb hat das Büro beschlossen, eine Ganztagesitzung durchzuführen. Die Mittagspause wird bis 14 Uhr dauern.

Ruth *Derrer Balladore*, stellt den Ordnungsantrag, die Verabschiedungen jetzt noch vor der Mittagspause durchzuführen und am Nachmittag die Postulate und den Rest zu behandeln.

Abstimmung

Die Synodalen *lehnen* den Ordnungsantrag von Ruth Derrer Balladore mit 43 Ja zu 50 Nein bei 10 Enthaltungen *ab*.

Mittagspause: 12:00 bis 14:05 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 100 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 23 Synodale:

Birkner Rüdiger, Glattfelden / *Bosshard Müller* Andreas, Bubikon / *Duc* Corinne, Zürich / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Furrer-Stocker* Susanne, Turbenthal / *Haller* Barbara, Geroldswil / *Kisker* Henrich, Zürich / *Meier Vito* Karin, Winterthur Töss / *Müller* Axel, Église française / *Näf* Dorothea, Dübendorf / *Neyer* Bernhard, Stäfa / *Nussbaumer* Philipp, Zürich / *Pfenninger Schait* Stephan, Kloten / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Stillhard* Marc, Aesch / *Stoessel* Martin, Zürich / *Strahm* Andreas, Gossau / *Terdenge* Jürgen, Dinhard / *Thomann* Huldrych, Fällanden / *Wildbolz-Zangger* Yvonne, Hettlingen / *Würgler Schelker* Marco, Rüslikon / *Zehnder* Dominik, Bülach / *Zurschmiede* Christian, Rafz

Anwesender Fakultätsvertreter: Prof. Dr. Ralph Kunz

Traktandum 5

**Postulat 2018-005 von Michael Wiesmann, Buchs, betreffend –
Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der vor-
beratenden Kommission**

Anhang

Dieter Graf, Richterswil, ist als Präsident der vorberatenden Kommission der Ansicht, dass der Postulant an Kontroll- und Unterstützungsmechanismen der Kantonalkirche, zum Beispiel in Form einer verbindlichen Kommunikationsstrategie, gedacht hat. Der Kirchenrat verweist in seinem Bericht auf die rechtlichen Grundlagen. Die Mitglieder der Kommission sind der Meinung, dass verbindliche Kommunikationsstrategien schon wegen der Gemeindeautonomie schwierig umzusetzen und durchzusetzen wären. Für die Kommission stellt sich die Frage, wie der Kirchenrat über wichtige Projekte in den Kirchgemeinden informiert wird. Manches läuft über informelle Kanäle, was legitim und so auch gut ist. Im Rahmen der Behördenschulung und den Kappeler Kirchenpflege-Tagungen geschieht einiges. Ob das jedoch genügt, ist eine andere Frage. Dieter Graf fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, dass zumindest die grossen Kirchgemeinden Zürich und Winterthur, welche die Ressourcen haben, zukunftsweisende Projekte aufgleisen und dem Kirchenrat in regelmässigen Abständen Bericht erstatten. Im Bericht des Kirchenrats wird unter Punkt C des Postulats auf das Programm zur Suizidprävention des

Kantons Zürich «Reden kann retten» verwiesen. Darin wird auch ausdrücklich auf die Spezialseelsorge der reformierten Landeskirche, die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in Spitälern, Pflegezentren, psychiatrischen Kliniken, die Bahnhofkirche, die Flughafenkirche, die Notfall-seelsorge und die ökumenische Zusammenarbeit hingewiesen. Dass die Zürcher Landeskirche mit dem Kanton zusammenarbeitet und die Dargebotene Hand wie auch die Internetseelsorge unterstützt, ist sicher sinnvoll. Die reformierte Kirche leistet im Bereich Suizidnachsorge einiges. Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone arbeiten an den verschiedensten Orten als Seelsorgende mit Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die Notfallseelsorge kommt immer wieder mit Menschen in Kontakt, die jemanden durch Suizid verloren haben. Ein Suizid ist ein erschütterndes, tiefeinschneidendes Ereignis in einer Beziehung und sehr oft in einem grossen sozialen Geflecht. Spezialkenntnisse und qualifizierte erfahrene Fachleute sind in einem solchen Moment eine grosse Hilfe. Selbsthilfegruppen von Betroffenen spielen da eine wichtige Rolle. Anlaufstellen, die entweder selber Hilfestellungen bieten können oder als interprofessionelle, interdisziplinäre Vermittlungsplattformen fungieren, sind da von grossem Wert. Für die Landeskirche sind jene ganz besonders wichtig, die für seelsorgerliche, spirituelle Fragen offen sind. Wenn sich ein Suizid in einer Phase ereignet, in der die kirchlichen Mitarbeitenden eine Konfirmation vorbereiten oder durch Weiterbildungen absorbiert sind oder viele Beerdigungen haben, ist eine konstante, intensive Begleitung, wie sie gewisse Betroffene brauchen, manchmal nur sehr schwer oder während einer gewissen Zeit vielleicht auch beim besten Willen nicht zu bewerkstelligen. Da wären Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone froh, wenn sie sich unkompliziert und schnell an eine erfahrene Person oder an eine Anlaufstelle wenden könnten, die ihnen vertraut sind. Suizide schlagen Wellen, reissen Wunden in Familien, in Freundeskreise, Dörfer und Quartiere. Die Betroffenheit ist dann oftmals mit Händen zu greifen. (Die Synodepräsidentin weist Dieter Graf darauf hin, dass sich seine Redezeit dem Ende zuneigt.) Dieter Graf kommt zum Schluss: In solchen Momenten, in denen sich ein Suizid ereignet, sind zentrale Lebens- und Glaubensfragen aktuell und müssen kompetent aufgenommen werden. Am Schluss zieht der Kirchenrat ein Fazit, dem die Kommission so nicht zustimmen kann. Der Kirchenrat erachtet es in Bezug auf Suizidprävention und Nachsorge für nicht angezeigt, für die Begleitung von Betroffenen speziell ausgerichtete Seelsorge- und Beratungsangebote aufzubauen. Die Kommission ist aber

nach eingehenden Gesprächen zur klaren Erkenntnis gelangt, dass zusätzlich Bedarf über das Vorhandene hinaus besteht.

Kirchenrat Bernhard *Egg* dankt dem Kommissionspräsidenten für seinen sachlichen und kompetenten Bericht und dankt auch der Kommission für ihre grosse Arbeit. Er ist froh, dass er im Namen des Kirchenrats feststellen darf, dass das Thema «Stadtverband Zürich und Auflösung der Pfarrstelle Kirche+Jugend» mit der Arbeit der Kommission und mit der jetzigen Darlegung des Kommissionspräsidenten vom Tisch ist. Auch das Thema «Kommunikation» kann man nach diesem Referat kurz abhandeln. Es ist nun mal so, dass die Kirchgemeinden autonom sind und selbst bestimmen, was, wo, wie und wann sie kommunizieren. Selbstverständlich ist der Kirchenrat dann auch in Kontakt mit der neuen Kirchgemeinde Zürich. Zum Thema Suizid ist festzuhalten, dass man sich gegenseitig kaum versichern muss, wie unerwartet und nachhaltig belastend ein Suizid ist für die Angehörigen, das Umfeld, allfällige Zeugen und auch alle amtlich involvierten Personen wie diejenigen der Polizei, Feuerwehr, Sanität und viele andere mehr. Es mischen sich da Entsetzen und Überraschung über das Vorgefallene mit Trauer, Verlust. Und – besonders schlimm – der Dämon der Schuldgefühle schleicht sich in die Köpfe und klebt sich an den Herzen fest. In der Kommission war man sich einig, dass schon auf verschiedenen Ebenen viel geleistet wird, in der Notfallseelsorge, im Pfarramt, von der «Dargebotenen Hand» und vielen anderen mehr. In der Kommission herrschte aber von allem Anfang an und anhaltend der Tenor, da müsse doch mehr getan werden. Vor allem im Bereich der Nachsorge und Nachbetreuung müsse mehr passieren. Seitens der Pfarrschaft wurde betont, die Möglichkeiten und die Verdienste der Notfall-Seelsorgenden würden anerkannt und sehr geschätzt. Im Pfarramt sei man zum Glück nicht oft mit einem Suizid konfrontiert. Aber wenn dies der Fall sei, komme man zeitlich und auch fachlich an Grenzen und finde deshalb ergänzende Angebote enorm wichtig und nötig. Ein persönliches Ereignis hat Kirchenrat Bernhard *Egg* gezeigt, wie unglaublich wichtig an erster Stelle das Umfeld ist, die eigene Familie, Geschwister, Eltern. Der Kirchenrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einstimmig der Meinung ist, in der Nachsorge müsse seitens der Landeskirche mehr geschehen. Der Kirchenrat ist bereit, das neu eingereichte Kommissionspostulat entgegen zu nehmen. Man kann insbesondere das Thema des assistierten Suizids noch einmal aufnehmen, was im Bericht bereits angetönt wurde. Es trifft zu, dass die Nachbetreuung von

Angehörigen, die von assistierten Suiziden betroffen sind, in der letzten Zeit mehr an Bedeutung gewonnen hat. Der Kirchenrat kann sich aber nicht vorstellen, dass er selbst etwas Eigenes aufbaut, also ein sogenanntes Spezialpfarramt Suizidnachsorge. Kasualien und Seelsorge sind ein Kerngeschäft des Pfarramts, und das möchte der Kirchenrat nicht auslagern. Aber der Kirchenrat kann die Unterstützung von Dritten prüfen, wie es im Postulat erwähnt ist.

Da niemand das Wort zum Eintreten ergreift und auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt wird, *ist* Eintreten *beschlossen*.

Detailberatung

1. Das Postulat

Keine Wortmeldung.

2. Vereinbarungen zwischen Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich, ehemals Stadtverband

Keine Wortmeldung.

3. Kommunikation

Keine Wortmeldung.

4. Suizidprävention und Nachsorge

Keine Wortmeldung.

4.1 Suizidpräventionskampagne des Kantons Zürich

Keine Wortmeldung.

4.2 Das Engagement der Landeskirche für Suizidprävention und Nachsorge

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen.

Dieter *Graf* erhält für die vorberatende Kommission das Schlusswort. Für ihn ist wichtig zu betonen, dass es nicht um eine Auslagerung der Seelsorge geht, da diese weiterhin bei den Pfarrpersonen sowie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen bleiben muss. Da sich aber nicht alle

Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren intensiver mit diesem Thema beschäftigt haben, sind sie vielleicht froh, wenn sie um eine vertraute Person oder eine Stelle wissen, die schnell und unkompliziert reagiert. Es geht also um einen verlässlichen Ort, wo man sich Informationen und Hilfestellungen holen kann, und nicht um eine Auslagerung.

Michael *Wiesmann*, Buchs, dankt dem Kirchenrat für die doch rasche Beantwortung seines Postulats. Ebenfalls möchte er der vorberatenden Kommission herzlich für die intensive Arbeit am Bericht des Kirchenrats und an ihrem Nachfolgepostulat danken. Er möchte zu den ersten zwei Punkten seines Postulats nicht mehr allzu ausführlich Bezug nehmen.

Sein Anliegen war der Hinweis darauf, dass bei der Überführung respektive Entflechtung der Verpflichtungen zwischen damaligem Stadtverband und der Landeskirche offenbar das eine oder andere durch die Maschen gefallen ist – in diesem Fall mit der Suizid-Nachsorge ein äusserst sensibles Thema. Und dazu möchte er doch noch ein paar Worte verlieren.

Der Kirchenrat zählt auf, wo die Kirche und vor allem andere bereits rund ums Thema Suizid engagiert sind. Die scheinbare Fülle an Angeboten darf aber nicht den Eindruck erwecken, die Arbeit mit Hinterbliebenen bei Suiziden, wie diese im Rahmen von Kirche+Jugend aufgebaut wurde und nun im Verein Trauernetz weitergeführt wird, sei ein redundantes Angebot.

Ebenfalls sollte man sich dadurch, dass diese Arbeit nun in Vereinsgestalt weitergeht, nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass die Kirche dabei ihre Verantwortung abgegeben hat. Michael *Wiesmann* kämen hier aber durchaus auch deutlichere Worte in den Sinn.

Fakt ist, dass die Arbeit für und mit Hinterbliebenen bei Suiziden ein letztlich genuin seelsorgerliches Anliegen ist, das die Kirche nicht einfach kalt lassen darf. Da dürften sich alle einig sein. Dennoch sieht sich der Kirchenrat offenbar leider bisher nicht dazu veranlasst, konkret in die Wege zu leiten, dass wir als Kirche selbst handeln – oder uns wenigstens an diesem Handeln der Suizid-Nachsorge finanziell beteiligen.

Die Landeskirche schreibt für das Jahr 2018 einen Überschuss von rund 7 Mio. Franken. Um in etwa gleichem Umfang wie zu Zeiten von Kirche+Jugend im Bereich der Suizid-Nachsorge engagiert zu bleiben, wären jährlich rund 70'000 Franken notwendig. Das ist ein Porto-Kässeli von nicht einmal 1 % dieses Überschusses des letzten Jahres – vom Verhältnis zum Jahresbudget insgesamt will er gar nicht erst anfangen. Aus diesem Grund wird er in der Budget-Debatte vom November 2019 unter

den Vergabungen den Betrag von 70'000 Franken für das Jahr 2020 beantragen für die Arbeit des Vereins Trauernetz im Bereich der Begleitung von Menschen, die von einem Suizid betroffen sind.

Und um es ganz unumwunden zu sagen: Was Michael Wiesmann nach einem solchen Ertragsüberschuss dann nicht hören will, ist die Frage, woher die Landeskirche das Geld denn bitte nehmen soll. Das wäre kleinliche Numismatik, die der Kirche schlicht nicht ansteht.

Er hofft jedoch, dass eine solche Debatte in diesem Ratssaal sich erübrigen wird, weil der Kirchenrat in weiser Voraussicht vielleicht den entsprechenden Budgetposten selbst schon vorsieht – und damit nach dem Bericht der vorberatenden Kommission und deren erneutem Postulat zeigt, dass er tatsächlich verstanden hat, dass die Kirchensynode sich bei diesem Thema auch mit noch so umfänglichen Aufzählungen nicht davon ablenken lässt, dass sich die Synodalen hier als Kirche selbst in die Pflicht nehmen müssen.

Das wäre denn auch die Botschaft, die sie seines Erachtens als Kirche gemeinsam, Kirchensynode und Kirchenrat, senden müssten: Dass die Nachsorge bei Suizidbetroffenen ein wichtiges Anliegen ist. Damit das glaubwürdig wird, braucht es aber mehr als ein Lippenbekenntnis – dafür sind Taten notwendig, was in diesem Fall konkret Zahlen im Budget bedeutet.

Michael Wiesmann dankt dem Kirchenrat, dass er bereit ist, sich der Sache nochmals anzunehmen. Und er dankt allen für ihre Aufmerksamkeit und hofft auf ihre weitere Unterstützung dafür, dass wir als Kirche dafür zusammen eintreten, dass niemand am Wegrand liegen gelassen wird.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird zum Schluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Antrag 1: «Vom Bericht des Kirchenrats betreffend Fachstelle Kirche+Jugend wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Die vorberatende Kommission stellt folgenden Gegenantrag:

Vom Bericht des Kirchenrats betreffend Fachstelle Kirche+Jugend wird Kenntnis genommen.

Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmen möchte, drücke die Ja-Taste. Wer dem Gegenantrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Nein-Taste, ansonsten die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *stimmen* mit 15 Ja zu 75 Nein bei 8 Enthaltungen dem Antrag der Kommission *zu*.

Antrag 2: «Das Postulat 2018-005 wird abgeschrieben.»
Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats inklusive der Änderung seitens der Kommission in der Schlussabstimmung mit 84 Ja zu 3 Nein bei 12 Enthaltungen *zu*. Das Postulat *wird abgeschrieben*.

Traktandum 6

Postulat von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Suizidnachsorge

Anhang

Das Postulat ging rechtzeitig bei der Synodepräsidentin ein und die Synodalen haben heute über die Überweisung des Vorstosses an den Kirchenrat zu entscheiden.

Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen. Es gelten dafür die Regeln von § 62 GO. In dem Fall gilt der Vorstoss als überwiesen, sofern aus der Mitte der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt wird. Eine Diskussion über die Frage der Überweisung findet nur statt, wenn entweder der Kirchenrat die Überweisung ablehnt oder aus der Versammlung Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Der Kommissionssprecher Dieter *Graf* erhält zuerst Gelegenheit zur mündlichen Begründung seines Postulats. Er macht geltend, dass die Kommission ein neues eigenes Postulat einreicht mit dem folgenden Anliegen: «Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, wie sich die Landeskirche im Bereich Suizidnachsorge vermehrt engagieren kann, sei es durch vermehrte eigene Aktivitäten oder verstärkte Unterstützung von in

diesem Bereich tätigen Dritten.» Begründung: Suizid ist keine normale Todesursache. Dementsprechend sind Angehörige besonders grossen Belastungen ausgesetzt, und der Prozess des Trauerns ist kompliziert und oft langwieriger als bei anderen Verlusterfahrungen. Eine langfristige Nachsorge ist nötig, Suizidnachsorge ist gleichzeitig Suizidprävention. Die Seelsorgebegleitung von Menschen in Krisensituationen gehört zu den kirchlichen Kernaufgaben. Gerade von Suizid betroffene Menschen sind mit existentiellen Fragen von Sinn, Schuld und Hoffnung beschäftigt. Fragen nach der Kraft des Glaubens und der Bedeutung von Spiritualität bekommen neue Bedeutung auch bei kirchenfernen Menschen. Die Aufgabe der Seelsorge an Hinterbliebenen nach Suizid sollte nicht ausschliesslich dem Bereich der Psychologie und schon gar nicht Angeboten mit unseriösem Hintergrund überlassen werden. In den bestehenden kirchlichen Angeboten in den Gemeindepfarrämtern und in der Notfallseelsorge wird wertvolle Unterstützungsarbeit geleistet, vor allem in der akuten Situation und beim Abschied in den kirchlichen Ritualen. Für die notwendige langfristige Nachsorge in der seelsorgerlichen Begleitung stehen aber nicht genügend Ressourcen zur Verfügung. Zeitlich und teilweise auch fachlich kommen nicht spezifisch erfahrene und geschulte Seelsorgende hier an Grenzen. Durch die wenig beeinflussbaren Prozesse der Säkularisierung ist zudem nicht mehr klar gegeben, dass Hinterbliebene für die Abdankung mit dem Gemeindepfarramt in Kontakt kommen. Deshalb sollte die Landeskirche in Ergänzung zum Gemeinde- und Spezialpfarramt und der Notfallseelsorge mit einem zusätzlichen Angebot niederschwellig ansprechbar und da sein für Hinterbliebene nach einem Suizid. Eine zusätzlich kirchlich getragene oder unterstützende Institution kann eine neutrale Anlaufstelle sein für Betroffene, welche damit eine langfristige Begleitung erhalten können. Diese langfristige Begleitung ermöglicht Seelsorgenden in den Gemeinde- und Spezialpfarrämtern und der Sozialdiakonie, auf kirchlich begleitete Selbsthilfegruppen zu verweisen und sich von dortigen Fachpersonen Beratung für ihre diesbezügliche Seelsorge zu holen. Diese Fachpersonen können wichtige Impulse geben im Bereich Prävention, Jugendarbeit und Gemeindeanlässe oder auch Weiterbildungen anbieten. So kann sich die Kirche als gesellschaftlich relevanter Sozialträger repräsentieren. Dabei wäre auch an eine ökumenische Zusammenarbeit zu denken und diese zu prüfen.

Kirchenrat Bernhard *Egg* erklärt nochmals, dass der Kirchenrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Gesuchsteller müssen aber gewisse

Voraussetzungen erfüllen. Wenn diese erfüllt sind, kommt eine Beitragsgewährung in Frage. Möglichkeiten wie Exit oder der assistierte Suizid sind ein Thema, das der Kirchenrat einbauen wird, da diese immer mehr zunehmen. Es gibt auch Belastungssituationen in diesem Zusammenhang und nicht nur bei Suiziden, die unangekündigt über die Menschen hereinschlagen. Es ist die Problematik von plötzlichen, tödlichen Unfällen zu erwähnen. Die können für die Angehörigen genauso belastend sein wie ein Suizid, und auch hier sind seelsorgerliche Angebote hoch willkommen. Wenn die Kirche hier etwas leisten kann, in verschiedensten Angeboten, sei es durch die Pfarrschaft oder durch Dritte, die von der Landeskirche unterstützt werden, ist es selbstverständlich richtig und wichtig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Es wurde kein Antrag gestellt, das Postulat nicht zu überweisen.
Das Postulat *gilt* deshalb als an den Kirchenrat *überwiesen*.

Traktandum 7

Verabschiedungen

Die Synodepräsidentin äussert einige persönliche Gedanken zum Thema Verabschiedungen. Diese haben oft etwas Wehmütiges an sich. Mann und Frau denkt zurück an vergangene Zeiten und erinnern sich an das gemeinsam Entstandene oder Erlebte. Nicht alles war in der Vergangenheit gut, nicht alles verlief reibungslos und doch, so scheint es, ist es wichtig, dass man bei Verabschiedungen das Positive und Erfreuliche hervorhebt. Das Belastende kann im Gebet zu Jesus Christus gebracht werden. Vielleicht kann auch jemandem vergeben werden. Das Erfreuliche, das was gut war während der gemeinsamen Zeit, das soll in Erinnerung bleiben. Die Arbeit in einem Parlament hat die Herausforderung, dass man ständig in Kontakt ist mit anderen Menschen. Es liegt in der Natur der Sache, dass alle mit unterschiedlichen Erwartungen und Wertvorstellungen in der Kirchensynode zusammenkommen. Gerade diese Vielfalt macht das gemeinsame Arbeiten interessant, abwechslungsreich und manchmal auch herausfordernd.

Simone Schädler dankt allen Abtretenden und den bleibenden Synodalen für ihr Engagement.

Sie leitet über zu den Verabschiedungen. Diese werden wie folgt durchgeführt: Die nicht mehr gewählten Synodalen werden pro Fraktion aufgerufen. Zuerst werden die Synodalen verdankt und danach der zurückgetretene Kirchenrat.

Bei der liberalen Fraktion verabschiedet die Synodepräsidentin Kurt Stäheli. Er war zwölf Jahre in der Kirchensynode. Von 2011–2013 war er 1. Vizepräsident und dann von 2013–2017 Präsident der Kirchensynode. Seine Themen an der Versammlung waren die angestrebten Gemeindefusionen und der Zürcher Weg zum Reformationsjubiläum. Von 2011–2013 war er zudem Fraktionspräsident der liberalen Fraktion. Seine Stärke war die sehr genaue und detailreiche Vorbereitung beim Drehbuch.

Die zweite Person, die in der liberalen Fraktion verabschiedet wird, ist Thomas Grossenbacher. Er ist seit 21 Jahren in der Kirchensynode. Er war Vizepräsident der Fraktion, Fraktionssprecher und auch Präsident ad interim. Er war von 2006 bis dato Delegierter des SEK und von 2010–2018 Mitglied der GPK des SEK. Seine Stärke war ein guter Überblick auf das Ganze, was oft verbindend wirkte.

Huldrych Thomann hat sich verabschiedet und der Kirchensynode gedankt. Er wünscht allen für die Zukunft viel Glück und alles Gute. Er war 24 Jahre lang Mitglied der Kirchensynode. Von 2003–2006 war er Mitglied der FiKo und seit 2015 Mitglied der GPK.

Jan Smit und Henrich Kisker waren beide zwölf Jahre lang Mitglied der Kirchensynode. Jan Smit war von 2011–2019 und Henrich Kisker bis 2018 Mitglied der FiKo.

Gion Hans Ulrich Brühlmann, Sonja Guidon und Beatrix Nabholz waren zwölf Jahre lang in der Kirchensynode. Monika Wälle und Marcel Wildberger waren vier Jahre dabei. (*Applaus*)

Von der religiös-sozialen Fraktion verabschiedet sich Lukas Maurer. Er war acht Jahre in der FiKo und bewies seine Stärke mit seinen tiefen Zahlenkenntnissen. Thomas Illi war vier Jahre lang in der Kirchensynode, davon war er zwei Jahre lang in der GPK. Ingrid von Passavant war zwölf Jahre dabei. Stephan Pfenninger, Ulrike von Allmen und Adolf Lemke waren acht Jahre lang Mitglied der Kirchensynode und Christian Relly war es seit sieben Jahren. (*Applaus*)

Von der evangelisch-kirchlichen Fraktion wird Jörg Weishaupt verabschiedet. Er 18 Jahre lang in der Kirchensynode. Markus Bürgin war 16 Jahre lang in der Kirchensynode. Er war während acht Jahren in der FiKo, davon vier Jahre als Präsident, und hat immer wieder sein Flair für Zahlen

und Prozesse gezeigt. Nach 16 Jahren Mitgliedschaft werden Hans Rüttimann, Christian Walter und Katrin Stalder verabschiedet. Andreas Strahm und Karl Stengel sind seit zehn Jahren und Ruth Kleiber ist seit acht Jahren, davon zwei Jahre als erste Vizepräsidentin, Mitglied der Kirchensynode. Dominic Schelling ist ebenfalls seit acht Jahren und Ueli Lüthi seit sechs Jahren Mitglied der Kirchensynode. (*Applaus*)

Vom Synodalverein werden folgende Mitglieder verabschiedet: Andri Florin war 32 Jahre lang Mitglied der Kirchensynode. Von 2011–2017 war er erster Sekretär und 2015 eröffnete er die Legislatur als Alterspräsident. Gerold Gassman war seit 27 Jahren Mitglied der Kirchensynode. Er war Mitglied von zahlreichen Kommissionen und hat seine Fraktion und seine Anliegen vertreten. Peter Bretscher war 20 Jahre dabei. Er war zweiter Sekretär der Kirchensynode von 2001–2018 und hat als solcher einen treuen Dienst geleistet. Wilma Willi ist seit 16 Jahren Mitglied der Kirchensynode. Von 2010–2011 war sie in der GPK und als Präsidentin des Synodalvereins amtierte sie von 2011–2017. Seit 2011 war sie SEK-Abgeordnete bis dato. Marianne Meier war seit zwölf Jahren dabei. Sie war von 2013–2019 zweite Vizepräsidentin der Kirchensynode. Seit 2011 war sie im Vorstand des Synodalvereins und von 2015–2019 dessen Vizepräsidentin. Ihre hervorragende Stärke sind ihr unglaubliches Gedächtnis und ihre Genauigkeit. Sie erhält vom Büro ein Geschenk. (*Applaus*)

Eva *Ebel*, Zürich Stadt, gibt folgende Würdigung zu Protokoll: «Es ist mir eine Ehre, liebe Marianne, dass ich dir heute im Namen deiner Fraktion unseren herzlichen Dank für deine Arbeit als 2. Vizepräsidentin der Kirchensynode aussprechen darf.

Im Jahr 2007 bist du in die Kirchensynode gewählt worden, seit 2011 engagierst du dich im Vorstand des Synodalvereins und bist seit 2015 dessen Vizepräsidentin. Am 27. November 2012 wurdest du zur 2. Vizepräsidentin der Kirchensynode gewählt. Wenn du dich selbst beschreibst, dann sagst du oft: 'Ich bin am besten für die Arbeiten im Hintergrund.' Jetzt einfach nur zu sagen, dass ich dich zur Abwechslung mal in den Vordergrund rücken möchte, wird deinem vielfältigen Einsatz in keiner Weise gerecht. Vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen, um aufzuzeigen, wie unverzichtbar dein für viele oftmals unsichtbares Wirken für unsere parlamentarische Arbeit ist.

Deiner Freude daran, bei verschiedensten synodalen Veranstaltungen ebenso wie bei unseren Fraktionssitzungen immer wieder für eine wohl-schmeckende und stärkende Verpflegung zu sorgen, verdanken wir – wir

konnten es heute Morgen beim Znüni noch einmal erleben – eine gastliche und entspannte Atmosphäre, die einen Austausch, der unserer Landeskirche dient, erst möglich macht. Um einen konstruktiven Dialog innerhalb der Kirchensynode und mit wichtigen Partnerinnen und Partnern zu fördern, hast du im Auftrag des Büros mit der dir eigenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Organisation der Begegnungssynode im Januar 2018 und der Aussprachesynode im September 2018 übernommen.

Parlamentarische Arbeit kann nur dann zum Ziel führen, wenn auch die hitzigste Diskussion und die diffizilsten Änderungsanträge in einem Rahmen stattfinden, der den Regeln der Geschäftsordnung und dem Gewicht der Geschäfte entspricht und der die Fairness wahrt. In den Bürositzungen und bei der Lektüre der Drehbücher, die Kurt Stäheli und Simone Schädler zur Vorbereitung der Synodesitzungen verfasst haben, hast du akribisch darauf geachtet, dass es korrekt zugeht, und im Zweifelsfall beharrlich nachgefragt. In gleicher Weise verlässlich und sorgfältig hast du die Synodesitzungen auf dem Bock verfolgt, wenn nötig nach rechts einige Hinweise geflüstert und anschliessend die Protokolle studiert und kommentiert.

Liebe Marianne, was du für deine Fraktion und uns alle hier getan hast, ist nicht irgendeine Arbeit im Hintergrund. In deinem Pflichtbewusstsein, deiner Bescheidenheit und deiner Gabe, vorausschauend und im Sinn der Sache zu agieren, bist du für uns alle ein Vorbild. Du hast das Fundament dafür gelegt, dass wir leiblich gestärkt und in der Form, wie es korrekt und angemessen ist, immer wieder das tun konnten, was dir so am Herzen liegt: sach- und lösungsorientiert diskutieren und entscheiden zum Wohl unserer Kirche.

Damit du dich nun ein wenig leichter losreissen kannst von den synodalen Geschäften, denen du in den letzten Jahren so viel Zeit gewidmet hast, möchten wir einen Beitrag zu dem leisten, was du gerne tust, nämlich auf Reisen gehen. Zunächst aber danken wir dir, dass viele deiner Zugfahrten von Meilen aus lediglich bis nach Zürich führten, um in deiner Fraktion, im Fraktionsvorstand, im Büro und in den Synodesitzungen deinen wertvollen Beitrag zu leisten und das Fundament für unsere parlamentarische Arbeit zu legen. Ganz herzlichen Dank, liebe Marianne!» (*Applaus*)

Thomas Grossenbacher, Zürich, möchte die Würdigung und den ausgesprochenen Dank aufnehmen und glaubt, dass er auch in dieser Antwort im Namen vieler redet, die heute auch verabschiedet werden. Dieser Moment entspricht der Vereidigung am Anfang. Eigentlich eine «Enteidi-

gung», eben der Exit (nicht die gleichnamige Institution, sondern der Ausgang aus der Kirchensynode).

«Man muss gehen, wenn es am Schönsten ist.» Eine bekannte Redewendung. Sie gilt nicht nur für das Ende einer lauschigen Sommernachtsparty. Sie gibt jedem Abschied seine Würde, wenn man diesem Satz nachlebt. Nur, wann ist es am Schönsten?

Manchmal hält einen der Gedanke davon ab, dass das bis dahin Erlebte womöglich erst das Prélude war, gemessen an dem, was alles noch kommen könnte. Diese Versuchung erfährt guten Widerspruch im Claim der Ovo Reklame: «Du kannst es zwar länger, aber nicht besser».

Natürlich weiss niemand, ob das der ideale, schönste Moment ist, in diesem ungeraden Jahr zu gehen. Womöglich gibt es den idealen Moment gar nicht.

Nun zum anderen Moment, als 1998 Thomas Grossenbacher ins Rampenlicht auf der Kirchenpolitbühne trat. Vorbereitet hat diesen Lebensabschnitt ein Pfarrkollege namens Urs Hostettler aus dem Neumünster, den er eigentlich kaum kannte. Dieser Pfarrkollege rief ihn an, sagte, du musst nur ja sagen, wir haben alles vorbereitet. Er trat vorzeitig aus der Kirchensynode zurück. Uns allen ist dieses demokratische «Buebetrickli» bekannt. Seine einzige Bedingung «du trittst der liberalen Fraktion bei». War das eine Frage oder ein Befehl? Thomas Grossenbacher weiss es nicht mehr so genau. Es wurde seine Chance.

Nun ist er also 21 Jahre lang Synodaler gewesen. In dieser Zeit wurde er dreimal angefragt, Fraktionspräsident zu werden. Zweimal blieb er standhaft. Das dritte Mal haben seine liberalen «Gspänli» ihn für ein halbes Jahr erwischt. Kirchenrat ist er nicht geworden. Weil er die Wahl in die Exekutive nicht unter der Bedingung antreten wollte, die Jean Bollier damals mit dem Vorschlag verknüpfte. «Du musst dann aber nach vier Jahren auch bereit sein zum Kirchenratspräsidium.»

Nein, zu diesem «Buebetrickli» konnte Thomas Grossenbacher nicht ja sagen. Er blieb Synodaler. Er war Abgeordneter der Zürcher Landeskirche für den SEK. Es waren zwölf Jahre. acht Jahre in der GPK des SEK. Mit all diesen Ämtern gab es für ihn nie das Problem, was er mit seiner Freizeit anfangen sollte. Manchmal war Freizeit gar ein Fremdwort. Umso mehr waren die verschiedenen Aufgaben eine erfüllende, herausfordernde, wertvolle Zeit für ihn.

Thomas Grossenbacher dankt darum für das grosse Vertrauen, für die Chancen, für das, was er alles entdecken und lernen durfte. Er dankt für

die Geduld und das Verzeihen aller, die seine Meinung, seine Voten, sein Schweigen, sein so und nicht anders ertragen haben.

Es ist nun also «time to say goodbye». Es ist Zeit für ihn zu gehen. Es ist ja keine Frage, ob es jetzt am Schönsten ist. Es ist Zeit. Alles hat seine Zeit. Er dankt allen Synodalen fürs Ringen und Mittragen, für die Freundschaft, für das offene, kritische Wort. Er dankt für alle Achtung und Anerkennung schwesterlich und brüderlich.

Den Bleibenden und den Neuen, die zur Kirchensynode kommen, wünscht Thomas Grossenbacher Gottes Segen und Gelingen.

Eva Ebel hält die Laudatio für Kirchenrat Thomas Plaz: «Lieber Thomas, im Namen des Synodalvereins möchte ich dir für deine Arbeit als Kirchenrat von Herzen danken. Du wurdest am 18. November 2008 zum Kirchenrat gewählt und hast dich seitdem immer wieder als derjenige präsentiert, als der du von Stephan Denzler, dem damaligen Präsidenten des Synodalvereins, angekündigt worden bist: als Kirchenrat mit Profil, als starker Theologe und als guter Analytiker.

Zu den theologischen Perlen, die du in diesen Parlamentsbetrieb eingebracht hast, gehört deine Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Peter Schmid zum Campus Kappel, als dort die Frage verhandelt wurde 'Ist Gott tot?'. Die in typischer Thomas Plaz-Manier vorgetragene Reise quer durch die Geschichte der Theologie und Philosophie wurde spontan mit anerkennendem Beifall belohnt – zweifellos nicht die übliche Reaktion auf eine kirchenrätliche Antwort auf eine schriftliche Anfrage. Ähnlich gekonnt hast Du uns im vergangenen Oktober historisch und theologisch auf die freie Aussprache zur Verfassungsreform des SEK eingestimmt. Deine Voten in der Kirchensynode wie in der Fraktion zeichneten sich stets durch theologischen Scharfsinn und einen hintergründigen Humor aus.

Kein Ressort hätte besser zu dir gepasst als 'Theologie und Bildung'. In der Synodensitzung in der letzten Woche durften wir dank des Postulats von Lukas Maurer nochmals erleben, wie sehr dir die Bildungsangebote unserer Landeskirche für Kinder und Jugendliche am Herzen liegen und wie stolz Du – wohlgemerkt mit Recht – auf das bist, was in den verschiedenen religionspädagogischen Gefässen Woche für Woche in den Kirchengemeinden geleistet wird. Deine Vorgängerin Anemone Eglin hat das rpg eingeführt, unter deiner Leitung wurde es inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Das Entstehen der umfangreichen und im ganzen deutschsprachigen Bereich dieses Landes im reformierten wie auch im katho-

lischen Unterricht hochgeschätzten Lehrmittel hast du gefördert und konstruktiv begleitet. Als Synodalverein sind wir stolz, dass eine Kirchenrätin und ein Kirchenrat unserer Fraktion so wirkungsvolle Akzente im Bereich Bildung setzen konnten und auf der Ebene des Kirchenrats dazu beigetragen haben, dass das rpg zu dem Erfolgsmodell werden konnte, das es heute ist.

Mit grosser Aufmerksamkeit hast du auch die Veränderungen des schulischen Unterrichts über Religion verfolgt und sorgfältig ausgelotet, was machbar und sinnvoll ist und was nicht und wo es zielführend ist, die Stimme der reformierten Landeskirche laut und deutlich zu erheben, und wo eher nicht. Für dieses Augenmass und das konstruktive Miteinander im Sinn der Artikel 72 und 73 unserer Kirchenordnung und zugunsten der religiösen Bildung aller Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton möchte ich dir als Vertreterin der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ganz persönlich danken.

Nicht nur innerhalb unserer Landeskirche, sondern auch auf nationaler Ebene war und ist deine theologische Kompetenz und Erfahrung im Bildungsbereich gefragt: Schon vor deiner Wahl zum Kirchenrat warst du im Auftrag des SEK Vertreter der reformierten Kirchen in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen auf Bundesebene. Nach deiner Wahl zum Kirchenrat warst du einer der Zürcher Delegierten in der Abgeordnetenversammlung des SEK. Seit 2018 bist du der Präsident des Weiterbildungsrates der Schweizer Pfarrweiterbildung.

In Zukunft möchtest du dich wieder verstärkt der Stadtkirche Winterthur, der du seit über 20 Jahren treu bist, und der kirchlichen Weiterentwicklung in der Stadt Winterthur widmen. Damit du für bekannte und für neue Aufgaben auch weiterhin immer auf dem neuesten Stand bist, was die Literatur betrifft, möchten wir als deine Fraktion unseren Dank in Form eines Büchergutscheins ausdrücken. Im Namen des Synodalvereins und der ganzen Kirchensynode danke ich dir ganz herzlich für deinen stets besonnenen und theologisch gehaltvollen Einsatz für unsere Landeskirche.»

Kirchenrat Thomas *Plaz* hält folgende Abschiedsrede:

«Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Synodale. Ich danke Ihnen. Ich war in guten Händen. In meiner Fraktion. Bei den beiden Fraktionspräsidentinnen. Bei Ihnen. Sie haben mich dreimal in mein kirchenrätliches Amt gewählt. Und mir damit ein grosses Vertrauen geschenkt und ebenso ein gerüttelt Mass an Verantwortung übertragen. Ob ich beidem

gerecht geworden bin, das will und kann ich selbst nicht abschätzen. Aber ich habe das Amt gerne ausgeführt. Und mit Leidenschaft (auch wenn man mir die nicht immer anmerkt). Die Reformierte Kirche ist mein Heimathafen. Tragen Sie Sorge zu ihrem ganz eigenen Gesicht, das ich gerne mit vier Pinselstrichen andeute:

Ein nüchternes, klares Denken. Keine Frageräume werden dogmatisch abgeriegelt. Es herrscht offenes Gelände mit viel frischer Luft.

Eine sorgfältige Sprache. In dem, was sie ausdrückt. Und genauso in dem, worüber sie schweigt. Weil es sich dem Sagbaren entzieht und entstellt wird, wenn man es krampfhaft in menschliche Worte hineinzerrt.

Wache Zeitgenossenschaft. Hellhörig: weniger für die Wellen auf der medialen Oberfläche als für die Tiefenströme, welche die Zeit untergründig begleiten und prägen.

Schlichte, zugängliche Formen der Glaubensgestaltung. Sakraler Pomp liegt und steht uns auch nicht. Auch nicht enthusiastische Hochtemperaturerregungszustände. Beides können andere besser. Als Reformierte besiedeln wir im Bäckereiladen der Konfessionen gleichsam das Knäcke-
brot-Regal: elementar, knackig, aber lange haltbar.

Denken, Sprache: zeitsensibel, schlicht und hinter diesen vier Charakterzügen unserer Kirche steht eine Leidenschaft, die bei uns besonders ausgeprägt ist.

Die Leidenschaft für das erste Gebot. Nur Gott ist Gott. Er hat keine Vertreter auf Erden. Auch wir sind es nicht. Und müssen es auch nicht sein. Das könnte unsere Arbeit für die und in der Kirche ab und zu auch wieder mit jener heiteren Unbekümmertheit ausstatten, die den Charme unserer Glaubensgemeinschaft ausmacht, ihre Anmut aufscheinen lässt. Es ist immer Schönheit, die überzeugt.

Nun kehre ich sozusagen ins Pfarramt zurück. Ich habe es zwar nie verlassen, wende mich ihm aber wieder ungeteilt zu.

Das Schöne daran: Wenn man es unternimmt, mit unterschiedlichsten Menschen den christlichen Glauben durchzubuchstabieren, dann fängt man immer wieder beim Anfang an. Was ich sehr gerne tue. (Dilettantismus kommt von 'Freude haben' ...).

Dadurch aber, dass ich in meiner Kirchenratszeit in das, was Kirche alles ist, auch noch durch ganz andere Fenster blicken konnte, hat sich meine Berufsperspektive mannigfach erweitert und gewandelt. Auch dafür bin ich Ihnen dankbar. Sie haben mir dies ermöglicht. Ich nehme also Ihr Vertrauen mit auf meinen weiteren Weg.» (*Applaus*)

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss weitere Mitteilungen

Es sind keine Fragen eingegangen. Es folgen weitere Mitteilungen:

Das Postulat «Pfefferstern» von Ivan Walther ist am 25. Juni 2019 bei der Synodepräsidentin eingegangen. Eine Überweisung an den Kirchenrat wird im November 2019 traktandiert, da im Oktober 2019 die konstituierende Sitzung stattfindet, die in der Regel ohne weitere Geschäfte durchgeführt wird.

Im Foyer liegen auf:

- Jahresbericht 2018 reformiert.
- «Wirtschaft ist Care... und Geld?» organisiert von der Frauensynode.ch. In der Spurgruppe sind Regula Grünenfelder und Ina Praetorius und andere dabei.
- Sommer-Bulletin des Landeskirchen Forum mit dem Flyer der nächsten Tagung.
- Bericht aus dem SEK von Wilma Willi.

Die Präsidentin gibt weitere Informationen bekannt:

- Am 1. Oktober 2019 lädt der Kirchenrat vor der konstituierenden Synodeversammlung traditionsgemäss zum Gottesdienst im Grossmünster ein. Die Predigt wird sozusagen zum Abschied von Kirchenrat Pfr. Thomas Plaz gehalten werden.
- Die nächste Synodeversammlung findet am 1. Oktober 2019 statt. Diese wird von Matthias Reuter eröffnet. Er ist dann mit 24 Synodenjahren der Alterspräsident.
- Kurt Hemmerle schreibt heute zum letzten Mal ein Protokoll für die Kirchensynode. Wir danken ihm für seinen sorgfältigen und treuen Einsatz. (*Applaus*) Seine Nachfolgerin wird Susanne Wipf.
- Die Präsenzliste hat eine zusätzliche Spalte, ob man die Einladung für die Kirchensynode per Post oder via Axioma erhalten möchte. Die Präsidentin bittet die Synodalen, in der entsprechenden Spalte ihr Kreuz zu machen. Für die Bestätigung ihrer Anwesenheit braucht es wie gewohnt die Unterschrift.

Schluss: 15:30 Uhr

Bülach und Egg, den 29. August 2019

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Der Protokollführer
Kurt Hemmerle

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 24. Oktober 2019 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Andrea Christian Saxer

Anhang

Stimmrechtsrekurs von Hans Rudolf Haegi

Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Jahresrechnung 2018 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Postulat 2018-005 von Michael Wiesmann, Buchs, betreffend Fachstelle Kirche+Jugend – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Postulat von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Suizidnachsorge

Geschäftsregister der Protokolle der Kirchensynode der 34. Amtsdauer 2015–2019